

Tätigkeitsbericht des 11. wdr-Rundfunkrats, seiner Ausschüsse und Arbeitsgruppen

für die Zeit vom 1. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2012

Der 11. wdr-Rundfunkrat mit Intendantin Monika Piel

im Foyer des Funkhauses



Rundfunkrat		II. Programmbeschwerden gemäß
Rückblick der Vorsitzenden auf 2011/123		§ 10 Abs. 2 WDR-Gesetz:
ı.	Stellungnahmen des Rundfunkrats 10	III. Verträge27
	1. Stellungnahme der Vorsitzenden des WDR-Rundfunkrats zur öffentlichen Anhörung des Haupt- und Medienausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen am 7. April 2011	IV. Regelmäßige Berichte an den Rundfunkrat 29
		V. Weitere Berichte zur Kenntnisnahme durch den Rundfunkrat
	2. Stellungnahme des Programmausschusses des WDR-Rundfunkrats im Anschluss an das Werkstattgespräch »Sportberichterstattung«, verabschiedet im Rundfunkrat am 5./6. Oktober 2011	Programmausschuss Rückblick der Vorsitzenden Petra Kammerevert 33
		Haushalts- und Finanzausschuss
		Rückblick des Vorsitzenden Heinrich Kemper35
	3. Stellungnahme des Ausschusses für Rund- funkentwicklung/wdr-Rundfunkrats zum Gesetzgebungsverfahren zur TKG-Novelle und zur Netzneutralität, verabschiedet im	Ausschuss für Rundfunkentwicklung
		Rückblick des Vorsitzenden Horst Schröder 37
	Rundfunkrat am 15. Dezember 2011 17	Arbeitsgruppen des WDR-Rundfunkrats
	4. Stellungnahme des Programmausschusses für den wdr-Rundfunkrat zur Talkleiste am Abend im Ersten, verabschiedet im Rundfunkrat am 16. April 201219	Vorstand39
		Satzungskommission39
		AG Beteiligungen39
	5. Erklärung des Programmausschusses für den WDR-Rundfunkrat zu ARTE, verabschiedet im Rundfunkrat am 16. April 2012 20	AG Wirtschaftsberichterstattung40
		AG Berichterstattung Landespolitik40
	6. Beschluss des WDR-Rundfunkrats in der 538. Sitzung am 30. Mai 2012 auf Empfehlung des Programmausschusses zu den geplanten Veränderungen bei WDR 3 21	Personalia des 11. Rundfunkrats
		Aktuelle Zusammensetzung des 11. Rund-
		funkrats bis 31. Dezember 2012
7	7. Gemeinsame Stellungnahme von WDR-Rundfunkrat und Medienkommission der LfM zum Erhalt der Rundfunkfrequenzen vom 6. Juni 2012	Aktuelle Zusammensetzung des 11. Rundfunkrats bis 31. Dezember 201146
		Wahlen50
		Abschiede53

Rückblick der Vorsitzenden auf 2011/12



Ruth Hieronymi, Vorsitzende des wdr-Rundfunkrats

Die beiden Jahre 2011 und 2012 standen für den WDR-Rundfunkrat wie für die Gremien des öffentlich-rechtlichen Rundfunks insgesamt unter dem Zeichen der gewachsenen Verantwortung und der Kompetenzstärkung der Gremien, ihrer Verantwortung gegenüber der Öffentlichkeit, deren Interessen sie in den Sendern wahrnehmen, einer Verbesserung der Transparenz der Arbeit der Gremien sowie der Akzeptanzstärkung und damit der Zukunftssicherung für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk.

Vorsitz der GVK (Gremienvorsitzendenkonferenz) 2011/2012

Mit dem ARD-Vorsitz des WDR übernahm auch der WDR-Rundfunkrat zum 1. Januar 2011 den Vorsitz in der Runde der Vorsitzenden der ARD-Rundfunk- und Verwaltungsräte (Gremienvorsitzendenkonferenz, GVK). Im Berichtszeitraum ist es gemeinsam mit den Intendanten und Intendantinnen gelungen, signifikante Verbesserungen in der Gremienaufsicht zu erreichen. Dies war vor allem auch deshalb möglich, weil die Gremienarbeit innerhalb der ARD, zwischen GVK und Rundfunkräten, besser vernetzt und die Wechselwirkungen der Beratungen noch enger verzahnt werden konnten.

Nach zwei Jahren endete im Dezember 2012 der GVK-Vorsitz des wdr-Rundfunkrats. In der letzten Rundfunkratssitzung konnte eine außerordentlich positive Bilanz des Vorsitzes gezogen werden. Die Stärkung der Arbeitsmöglichkeiten für die Aufsichtsgremien in der ARD in den Jahren 2011 und 2012 zeigt sich insbesondere an drei wesentlichen Ergebnissen:

- 1. Es ist gelungen, die Kontrolle durch die Rundfunk- und Verwaltungsräte in wichtigen programmprägenden und kostenintensiven Bereichen zu verbessern. So sind mit den ARD-Intendantinnen und -Intendanten konkrete Verfahren zur Verbesserung der Gremieninformation im Sport sowie bei Film- und Vorabendproduktionen vereinbart worden. Diese ermöglichen mehr und vor allem einen frühzeitigen Einblick in die finanziellen Rahmenbedingungen des Rechteerwerbs. So können zukünftig rechtzeitig Diskussionen mit den Programmverantwortlichen über Strategien zur Erfüllung des Programmauftrags geführt werden.
- 2. Die ständige Telemedienaufsicht ist gestärkt worden, die nach Abschluss der Drei-Stufen-Test-Bestandsverfahren 2010 zu einem neuen und wichtigen Arbeitsbereich der Rundfunkräte der ARD-Landesrundfunkanstalten geworden ist. So hat sich der wdr-Rundfunkrat intensiv mit den Veränderungen und der Weiterentwicklung der Telemedienangebote des wor befasst.
- 3. Die GVK hat sich während des WDR-Vorsitzes weiterhin intensiv mit der Erreichbarkeit des jüngeren Publikums befasst. Schon seit längerer Zeit hat die GVK die Bündelung der in der ARD vorhandenen Angebote für das junge Publikum im Internet angeregt. So kann man es als Erfolg bezeichnen, dass die ARD-Intendantinnen und -Intendanten für Mai 2013 den Start eines »Filters für junge Inhalte« im Rahmen der ARD-Mediathek angekündigt haben. Zu den Empfehlungen der GVK gehört ebenfalls, sich in der ARD ein multimediales Jugendangebot aus einem Fernsehkanal, jungen Hörfunkwellen und Internetangeboten zum Ziel zu setzen.

Neue Zustimmungskompetenzen der Gremien bei Sportverträgen (auf ARD-Ebene)

Den Anfang machten gemeinsame Beratungen der Gremien über den Erwerb der Übertragungsrechte von Boxwettkämpfen des sogenannten »Sauerland-Boxstalls«, die die Diskussionen des wdr-Rundfunkrats in der ersten Jahreshälfte 2011 bestimmten. Das Gremium stimmte erst nach ausführlicher und kontroverser Diskussion dem wesentlich geänderten Vertrag zwischen der ARD und der Sauerland Event GmbH über den Erwerb von Profiboxsportkämpfen für den Zeitraum 2013 bis 2014 zu. In Abstimmung mit der GVK enthielt der Vertrag eine verkürzte Laufzeit, eine verringerte Anzahl an Boxkämpfen und entsprechend reduzierte Kosten. In den Beratungen gelang es, unabhängig von diesem Einzelvertrag auf ARD-Ebene ein künftiges Verfahren zur frühzeitigen Information der Gremien und zur Vorlage von Verträgen gemeinsam mit den Intendantinnen und Intendanten festzulegen.

In seiner Klausurtagung am 5./6. Oktober 2011 in Münster hat der WDR-Rundfunkrat einstimmig eine Stellungnahme zur Sportberichterstattung verabschiedet. Diesem Beschluss war ein Werkstattgespräch des Programmausschusses im Juli 2011 vorausgegangen, an dem die Verantwortlichen der Sportprogramme des WDR und der ARD sowie Spitzenvertreterinnen und -vertreter der NRW-Sportverbände teilnahmen. Mir war wichtig, in einer Pressemitteilung die besondere Bedeutung der Sportberichterstattung für den WDR-Rundfunkrat hervorzuheben.

Der WDR-Rundfunkrat hat in den Jahren 2011 und 2012 außerdem einer Reihe weiterer Sportverträge zugestimmt, so dem Vertrag zwischen ARD/ZDF und dem IOC über den Erwerb der Übertragungsrechte für die Olympischen Spiele 2014 und 2016, dem Erwerb der Verwertungsrechte an den deutschen und ausländischen Skiweltcups für die Saisons 2011/2012 bis 2014/2015 und dem Vertrag zwischen ARD/ZDF und der UEFA zu den Übertragungsrechten an der Fußball-Europameisterschaft 2016 in Frankreich und der Fußball Weltmeisterschaft 2018 in Russland.

Degeto und Vorabend

Auf Basis der Erfahrungen mit den Sportverträgen wurden die Beratungen zu Filmproduktionen der Degeto und zum Vorabendprogramm im Ersten vertieft. Wiederum in enger Vernetzung der Gremien auf ARD-Ebene ist es uns im Lauf des Jahres 2012 gelungen, auch hier die Gremienaufsicht zu vertiefen. Auslöser war nicht zuletzt die Diskussion um den sogenannten Gottschalk-Vertrag der ARD. Bereits auf Basis dieses neuen Verfahrens wurden dem Rundfunkrat der Programmvertrag zur Telenovela »Rote Rosen« sowie der Programmvertrag zur Telenovela »Sturm der Liebe« zur Zustimmung vorgelegt. Jetzt kommt es darauf an, dass die Gremien diese Kompetenzen auch wahrnehmen!

Selbstverständnis des Rundfunkrats: mehr Öffentlichkeit praktizieren

Auf einer zweitägigen Klausurtagung im Oktober 2011 in Münster befasste sich der Rundfunkrat mit grundlegenden Fragen zum eigenen Selbstverständnis. Wir sind dort unter anderem zu dem Ergebnis gekommen, dass wir für die Effizienz und Transparenz unserer Beratungen noch weitere Ansätze finden müssen, um den neuen technologischen und rundfunkpolitischen Herausforderungen gerecht zu werden. Ziel unserer Bemühungen muss es sein, die Akzeptanz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in der Bevölkerung zu stärken. Ein wichtiger Punkt ist auch die Öffentlichkeitsarbeit des Rundfunkrats. Rundfunkratsmitglieder sind Multiplikatoren, die in ihre Entsenderorganisationen, aber auch verstärkt in die Öffentlichkeit wirken sollen, um zur Akzeptanz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks beizutragen. Intensiviert hat der Rundfunkrat im Laufe des Jahres auch Inhalt und Erscheinungsbild seines Newsletters, der über aktuelle Entwicklungen und Entscheidungen aus den Sitzungen informiert und sowohl im Onlineauftritt des Rundfunkrats (www1.wdr.de/unternehmen/ gremien/rundfunkrat/rundfunkrat_newsletter_ aktuell100.html) eingestellt ist als auch direkt bezogen werden kann. Auf diese Weise kann noch mehr Transparenz der Gremienarbeit erzielt werden.

Auf dieser Klausurtagung ergänzte der Rundfunkrat auf Basis der Beratungen seiner Satzungskommission auch seine Geschäftsordnung, um die im WDR-Gesetz vom Dezember 2009 gegebene Möglichkeit öffentlicher Sitzungen des Rundfunkrats umzusetzen. Mein Ziel ist es, auf diesem Weg weiter voranzuschreiten und die Transparenz unserer Beratungen noch weiter zu erhöhen. Natürlich wird es aber dabei bleiben, dass manche Themen nicht öffentlich beraten werden können.

Im Rahmen seiner Klausurtagung nutzte der Rundfunkrat am zweiten Tag auch die Gelegenheit zu einem regen Austausch mit Repräsentantinnen und Repräsentanten aus Kultur, Gesellschaft und Politik aus Münster und Umgebung. Übereinstimmend war die Feststellung, wie wichtig die Berichterstattung des WDR über regionale Ereignisse für die Menschen, Unternehmen und kulturellen Einrichtungen vor Ort ist.

Im April 2012 fand die erste öffentliche Sitzung des Rundfunkrats nach der überarbeiteten Geschäftsordnung statt. Neu war auch die im Anschluss an die Sitzung durchgeführte Fragestunde, die mit über hundert Teilnehmerinnen und Teilnehmern gleich auf äußerst regen Zuspruch stieß. Wichtige Zielsetzung einer öffentlichen Sitzung ist es, die Bürgerinnen und Bürger, deren Interessen der Rundfunkrat im WDR vertritt, so umfassend und transparent wie möglich über seine Arbeit und die ihm vom Gesetzgeber übertragenen Aufgaben zu informieren. Diese Sitzung konzentrierte sich vor allem auf die damals geplanten Programmänderungen bei WDR 3 sowie auf Beratungen zur abendlichen Talkleiste im Ersten. Der Rundfunkrat verabschiedete eine Empfehlung, die Talkleiste in dieser Form nicht dauerhaft fortzuführen und eine konsequente Reduzierung der Talksendungen vorzunehmen. Die programmverantwortlichen Intendantinnen und Intendanten wurden gebeten, gemeinsam mit den betroffenen Moderatorinnen und Moderatoren über alternative Sendeformen auch

in anderen Genres nachzudenken. Eine eindeutige Abgrenzung der verbleibenden Sendungen sowohl in Form als auch Inhalt wurde darüber hinaus für notwendig erachtet.

Die zweite öffentliche Sitzung wurde im November durchgeführt. Hier wurden der WDR-Haushalt (2013) sowie der Mittelfristige Finanz- und Aufgabenplan des WDR (2012-2016) öffentlich beraten und verabschiedet. Auch der damals bevorstehende Wechsel vom Gebühren- auf das geräteunabhängige Beitragsmodell war in dieser Sitzung zentrales Thema. Der Rundfunkrat sieht in dem Umstieg den für die Sicherstellung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks dringend notwendigen und zeitgemäßen Wechsel. Es handelt sich um eine große Herausforderung für alle Beteiligten, um die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zukunftssicher zu gestalten, damit dieser seinen gesellschaftlichen Auftrag weiterhin erfüllen kann. Das neue Finanzierungsmodell wird den veränderten technischen Rahmenbedingungen gerecht, denn die Rundfunkfinanzierung an ein bestimmtes Empfangsgerät zu binden, ist überholt und stößt an ihre Grenzen.

Finanzen

Eine Kernkompetenz des Rundfunkrats ist und bleibt das Thema »Haushalt«. In den beiden Jahren des Berichtszeitraums hat der Rundfunkrat nach jeweils ausführlicher Erörterung im Dialog mit Verwaltungsrat und Geschäftsleitung den Haushalt und die Mittelfristige Finanz- und Aufgabenplanung des wdr beschlossen. Klar war in beiden Jahren, dass die unternommenen Sparanstrengungen unvermindert fortgesetzt werden müssen. Bei den Beratungen stand der Wechsel vom Gebühren- auf das Beitragsmodell im Vordergrund. Deutlich war aber auch schon 2011, dass trotz weiterer Kürzungen im Personal-, Sach- und Programmaufwand in Höhe von rund 70 Millionen Euro die Mittelfristige Finanzplanung des wdr nach damaligem Planungsstand

bis Ende 2015 einen ungedeckten Fehlbetrag von 152 Millionen Euro auswies. Im Gremium wurden die weiter bestehenden Sorgen über das in der Mittelfristigen Finanz- und Aufgabenplanung ausgewiesene Defizit deutlich artikuliert. Im Jahr 2012 wurde die aktive Begleitung des Umstiegs auf das Beitragsmodell betont, der als große Herausforderung für alle Beteiligten gesehen wurde, die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zukunftssicher zu gestalten, damit dieser seinen gesellschaftlichen Auftrag weiter erfüllen kann. Gleichzeitig wurde mit dem Wechsel der dringende Wunsch verbunden, die unterschiedlichen Finanzausgleichsmechanismen innerhalb der ARD zu überarbeiten und transparenter zu gestalten. Es handele sich, so die gemeinsame Auffassung, um ein strukturelles Problem, dem sich wdr und ARD stellen müssten.

Im Gesamtergebnis der Mittelfristigen Finanzplanung der Jahre 2012 bis 2016 zeichnete sich bis Ende 2016 ein ungedeckter Fehlbetrag von 162,5 Millionen Euro ab. Ohne Anpassung des Rundfunkbeitrags könnte dieser Fehlbetrag nur durch neue Sparmaßnahmen gedeckt werden.

Endgültig festgestellt wurde im Berichtszeitraum der Jahresabschluss des WDR 2010, vorläufig festgestellt der Jahresabschluss 2011. In beiden Jahren wurden die Geschäftsberichte des WDR genehmigt.

Erreichbarkeit eines jüngeren Publikums

Das Thema »Erreichbarkeit eines jüngeren Publikums« zog sich als Diskussionsstrang durch die Jahre 2011 und 2012. Anfang 2011 hatte das Gremium eine Stellungnahme zur besseren Erreichbarkeit des jungen Publikums verabschiedet, über die bereits im Jahresbericht 2010 berichtet worden war. Die Diskussion fand ihre Fortsetzung durch ein Forum der GVK am 28. Februar 2011 in Köln, in dem vor allem die schnelle Bündelung der in Hörfunk, Fernsehen und Internet bereits vorhandenen ARD-Angebote für junge Leute gefordert wurde.

Im September 2011 folgten mehr als 70 junge Menschen der Einladung der Mitglieder des WDR-Rundfunkrats nach Köln-Bocklemünd, um in einer teilöffentlichen Sitzung unmittelbar zu erleben, wie Aufsicht im öffentlich-rechtlichen Rundfunk funktioniert. Zustimmung erfuhr die vom Rundfunkrat verabschiedete Stellungnahme, allerdings wünschten die jungen Leute die zügige und konsequente Umsetzung eines öffentlich-rechtlichen Programms, das ein junges Publikum in größerem Maße als bisher erreichen sollte.

Im Nachgang der Sitzung fanden weitere Gespräche statt, in denen die jungen Leute nicht nur Programmideen sammelten, sondern auch Vorschläge für eine bessere Erreichbarkeit eines jungen Publikums entwickelten. Des Weiteren gab es einen Austausch zwischen Programmmacherinnen und -machern und dem jungen Publikum unter anderem über die Attraktivität des Programms für die jüngere Zielgruppe, und dass der WDR von den jüngeren Zuschauern und Zuhörern als »ihr Sender« begriffen wird.

Telemedienaufsicht

Nach der erfolgreichen Absolvierung der Drei-Stufen-Tests 2010 für Bestandsangebote stand die Verfahrensklärung für die ständige Telemedienaufsicht an. Entsprechend dem 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrag ist es Aufgabe des Rundfunkrats, nach der Überprüfung und Genehmigung der Telemedienangebote des öffentlich-rechtlichen Rundfunks nun die ständige Telemedienaufsicht zu übernehmen. Die direkte Aufgabe des Rundfunkrats besteht darin, zu prüfen, ob das Angebot mit den staatsvertraglichen Vorgaben und dem genehmigten Telemedienkonzept vereinbar ist. Der Rundfunkrat hat im April 2011 diese Arbeit für die inhaltlichen Fragen auf den Programmausschuss und für die telemedienspezifischen Strukturfragen auf den Ausschuss für Rundfunkentwicklung übertragen. Auf GVK-Ebene war und ist der Telemedienausschuss der GVK zuständig, der auch hierzu eine Koordinierungsaufgabe wahrnimmt.

Ein Detailthema in diesem Kontext war das Livestreaming zu den Olympischen Spielen 2012 in London. Die ARD bot in Kooperation mit dem ZDF Wettkämpfe der Olympischen Sommerspiele 2012 in London als Livestreaming unter sportschau.de an. Daher befasste sich der WDR-Rundfunkrat am 29. Juni 2012 mit dem Livestreamingangebot. Hierbei wurde insbesondere zur Rechtsgrundlage, also dazu, ob das Livestreaming durch das genehmigte Telemedienkonzept zu »sportschau.de« erfasst wird, und zur Frage, ob durch das Livestreamingangebot ein neuer Drei-Stufen-Test für »sportschau. de« erforderlich wird, beraten. Der wdR-Rundfunkrat kam in seinem Beschluss zu dem Ergebnis, dass das Livestreaming zu den Olympischen Sommerspielen durch das genehmigte Telemedienkonzept erfasst wird und daher kein neuer Drei-Stufen-Test durchgeführt werden muss.

WDR 3

Im Rahmen ihres in Programmfragen beratenden Auftrags befassen sich der WDR-Rundfunkrat und sein Programmausschuss seit Januar 2012 intensiv mit den geplanten Programmänderungen bei WDR 3. Ausführlich hat der Rundfunkrat über geplante Veränderungen bei wdr 3 beraten. Von Anfang an wurden hierbei auch die Sorgen der »Initiative für Kultur im Rundfunk« (»Radioretter«) ernst genommen und bei den Beratungen mit berücksichtigt. In der Sitzung am 30. Mai hat der Rundfunkrat die programmlichen und organisatorischen Änderungen im Kulturradio WDR 3 zustimmend zur Kenntnis genommen. Vorausgegangen waren umfassende Beratungen in Rundfunkrat und Programmausschuss in den vergangenen Monaten, und es konnten deutliche Modifikationen und Ergänzungen in den Diskussionen mit den Programmverantwortlichen erreicht werden. Rundfunkrat und Programmausschuss werden ihre programmliche Kontrollfunktion auch darüber hinaus ausüben und die Auswirkungen der aktuellen Änderungen auf das Programm von WDR 3 kritisch begleiten.

Programmbeschwerden und Programmbeschwerdeverfahren

Der Vorsitzende der Satzungskommission legte dem Rundfunkrat im Juli 2011 einen dort erarbeiteten Beschlussentwurf vor, mit dem das bisherige Programmbeschwerdeverfahren beziehungsweise die Spruchpraxis des Rundfunkrats weitgehend bestätigt wurde. In der Diskussion wurden die vorgelegten Unterlagen als sinnvolle Arbeitsgrundlage betrachtet, sodass der Rundfunkrat den Beschlussvorschlag annahm. Der Rundfunkrat hat im WDR-Gesetz § 10 als »Berufungsinstanz« in Programmbeschwerdeverfahren einen eigenen Prüfauftrag. dem er nachzukommen hat. Die Entscheidungsfindung des Rundfunkrats hat gegenüber der Entscheidung des Hauses einen eigenständigen Charakter, denn der Rundfunkrat wird angerufen, wenn die Petentin/der Petent nach der Entscheidung der Intendantin/des Intendanten sein Anrufungsrecht in Anspruch nimmt.

Netzneutralität

Eingeklinkt hat sich der Rundfunkrat in die aktuelle Diskussion zum Telekommunikationsgesetz im Jahr 2011. Durch die Entwicklung der Technik wachsen Rundfunk, Internet und Telefon zunehmend zur modernen Telekommunikation zusammen. Grundlage und Motor der Medienkonvergenz ist die Digitalisierung, die unter anderem bedingt, dass sich das Internet neben Terrestrik, Kabel und Satellit zu einem immer wichtigeren Übertragungsweg auch für Rundfunkangebote entwickelt.

Der Rundfunk ist gleichermaßen Wirtschafts- und Kulturgut und übernimmt für die Informationsfreiheit und Meinungsvielfalt und damit die demokratische Entwicklung der Gesellschaft eine herausragende Funktion. Um seinem gesetzlich formulierten Auftrag und seinen Aufgaben nachkommen zu können, braucht der Rundfunk für die Übertragung seiner Inhalte im Netz Rahmenbedingungen, die einen diskriminierungsfreien Zugang zu den Inhalten für die Nutzerinnen und Nutzer sowie eine diskriminierungsfreie Durchleitung der Inhalte sicherstellen.

Wesentliche Forderung des WDR-Rundfunkrats zur TKG-Novelle und zur Netzneutralität ist die Empfehlung an Bundestag und Bundesrat, in den weiteren Beratungen eine Ausgewogenheit zwischen medienpolitischen und kulturellen Aspekten auf der einen Seite und den technischen und ökonomischen Fragen auf der anderen Seite herzustellen. Ein diskriminierungsfreier Zugang zu den Inhalten des Rundfunks und eine diskriminierungsfreie Durchleitung der Inhalte sind für die Zukunft des Rundfunks entscheidend und sicherzustellen. Der Rundfunkrat hat hierzu eine Stellungnahme zur Veröffentlichung verabschiedet.

Rundfunkfrequenzen

Im Jahr 2012 sorgten sich WDR-Rundfunkrat und Medienkommission der LfM gemeinsam um den Erhalt der Rundfunkfrequenzen. Auf der Weltfunkkonferenz 2012 (World Radiocommunication Conference WRC-12) in Genf wurde im Februar 2012 die Entscheidung getroffen, Frequenzkapazitäten für die gleichberechtigte Nutzung von Rundfunk und Mobilfunk freizugeben. Anlässlich dieser Entscheidung haben der WDR-Rundfunkrat und die Medienkommission der Landesanstalt für Medien NRW (LfM) in einer gemeinsamen Presseerklärung auf die besondere Bedeutung des Rundfunks hingewiesen und sich für den Erhalt der Rundfunkfrequenzen ausgesprochen.

Personalia

Der WDR-Rundfunkrat hat Monika Piel als Intendantin des WDR mit großer Mehrheit für eine zweite Amtsperiode wiedergewählt. Frau Piels Wiederwahl war eine gute Entscheidung für den WDR und die Fortsetzung der Zusammenarbeit ein klares Signal zur Stärkung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Ich habe auch Frau Piels Bereitschaft begrüßt, den Rundfunkrat in seiner Aufsichtsfunktion weiterhin zu unterstützen und den Dialog mit der Öffentlichkeit auszubauen. Mit großem Bedauern und Respekt hat der Rundfunkrat deshalb im Januar 2013 Frau Piels Erklärung, sie werde ihr Amt vorzeitig niederlegen, entgegengenommen.

Auf Vorschlag der Intendantin wurden sowohl Hörfunkdirektor Wolfgang Schmitz als auch Fernsehdirektorin Verena Kulenkampff im Jahr 2011 wiedergewählt

Auf Vorschlag der Intendantin wurden die Justiziarin des WDR, Eva-Maria Michel, und der Verwaltungsdirektor, Hans W. Färber, wiedergewählt. Ebenfalls auf Vorschlag der Intendantin wurde Wolfgang Wagner zum neuen Direktor Produktion und Technik gewählt. Er folgt Heinz-Joachim Weber, der zum 31. März 2013 ausscheidet.

Der WDR-Rundfunkrat hat in seiner Sitzung am 30. Oktober 2012 mit Ilka von Boeselager, Lothar Hegemann, Dr. Ludwig Jörder, Michael Kroemer, Beate Preisler, Walter Probst und Claudia Schare sieben Mitglieder des Verwaltungsrats gewählt. Nach dem WDR-Gesetz werden zwei der insgesamt neun Mitglieder des Verwaltungsrats vom Personalrat des WDR entsendet. Diese werden in der kommenden Amtszeit weiterhin der Personalratsvorsitzende Heribert Stratmann sowie die 1. stellvertretende Personalratsvorsitzende Christiane Seitz sein.

Informationsreisen des Rundfunkrats

Der Ausschuss für Rundfunkentwicklung besuchte am 25. November 2011 das Institut für Rundfunktechnik (IRT) in München, um sich vor Ort über aktuelle Themen der technologischen Entwicklung zu informieren. Dabei wurden schwerpunktmäßig medienpolitische und medienrechtliche Themenschwerpunkte aus technologischer und juristischer Perspektive sowie Vorschläge zur Konkretisierung der ständigen Telemedienaufsicht im Ausschuss für Rundfunkentwicklung beraten.

Eine Delegation des WDR-Rundfunkrats reiste am 09./10. Mai 2012 zum WDR-Europaforum sowie zu medienpolitischen Gesprächen nach Brüssel. Dort standen Gespräche mit EU-Parlamentarierinnen und -Parlamentariern, dem Direktor der Generaldirektion Informationsgesellschaft und Medien, Vertreterinnen und Vertretern der Bundesländer

und der deutschen Landesmedienanstalten in Brüssel zu aktuellen Themen und insbesondere die für den Rundfunk relevanten Fragestellungen auf der Tagesordnung.

Am 4. September 2012 besuchte eine Delegation des Rundfunkrats die Internationale Funkausstellung in Berlin. In einer Führung durch Vertreterinnen und Vertreter des Hauses wurden die sich durch die technische Entwicklung ergebenden Grundsatzfragen erörtert, beispielsweise zu Regulierungsfragen auf Plattformen, zum Thema »Connected TV/Smart TV«, zum Ansatz des hybriden Verbreitungswegs beim Digitalradio, zu Frequenzfragen und zu Fragen der Netzneutralität.

Weitere Beratungsthemen in Kürze

 Medienpolitik in NRW: Gespräch des Rundfunkrats mit Staatssekretär Dr. Marc Jan Eumann am 30. Mai 2012

Der Staatssekretär bei der Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien des Landes NRW, Dr. Marc Jan Eumann, war wiederum im WDR-Rundfunkrat und skizzierte im Anschluss an die Landtagswahl die Eckpunkte einer künftigen Medienpolitik: insbesondere die Stärkung und Weiterentwicklung des öffentlichrechtlichen Rundfunks, neue Formen der Beteiligung bei Gesetzgebungsverfahren und eine Stärkung der Unabhängigkeit der Gremien. Er ermunterte zu verstärkten Kooperationsbemühungen im Inhaltesektor.

 ARD-Bericht 2011/12 und ARD-Leitlinien 2013/14, Fernsehen

Beratungsgrundlage waren die dritte Fassung des Berichts/der Leitlinien Fernsehen sowie die Stellungnahme des Programmausschusses, der unter anderem angeregt hatte, dass der Bericht kürzer und zukunftsorientierter ausgerichtet werden sollte. Auch sollte die Vielfalt der Sportberichterstattung stärker beispielhaft konkretisiert werden. Hinsichtlich der europapolitischen

Berichterstattung wurde die dringende Bitte geäußert, dass sich die Thematik angesichts der Dimension der aktuellen europäischen Themen neben den entsprechenden bestehenden Programmformaten auch anderweitig angemessen im Programm wiederfinden sollte. Die Stellungnahme des Programmausschusses wurde einstimmig beschlossen.

· Zukunft der Digitalkanäle

Vor dem Hintergrund der Debatte um die Zukunft der von der ARD unterhaltenen Digitalkanäle plädierte der Rundfunkrat in seiner Sitzung am 27. Januar 2012 dafür, dass die Sender eigene Konzepte für eine inhaltliche Profilierung der Kanäle entwickeln. Auch die bestehenden Gemeinschaftsangebote wie PHOENIX, 3sat und ARTE müssten in die Überlegungen einbezogen werden. Ziel müsse es sein, ein schlüssiges, profiliertes und für die Zuschauerinnen und Zuschauer erkennbares Gesamtkonzept zu entwickeln, das Kräfte bündelt, Synergien nutzt und die finanziellen Ressourcen optimal ausnutzt.

Abschaltung des analogen Satellitensignals am 1. Mai 2012

In der Sitzung am 21. Januar 2011 berichtete der Direktor Produktion und Technik des WDR dem Rundfunkrat über die Verbreitung der HDTV-Programme von ARD und ZDF via Satellit ab dem 1. Mai 2012 sowie über die entsprechende Rahmenvereinbarung und die Einzelverträge mit SES AS-TRA. Kernthemen des Vortrags waren der aktuelle Sachstand der Empfangssituation, der verkauften Geräte in Deutschland sowie der Satellitenausstrahlung über Uplink-Standorte mit Beginn der HDTV-Regelausstrahlung von ARD und ZDF am 12. Februar 2010, das Ende der analogen Satellitenausstrahlung am 30. April 2012, die Anmietung erforderlicher Satellitenkapazitäten ab dem 1. Mai 2015, Belegungsszenarien und schließlich anfallende Kosten und der WDR-Anteil daran.

Der Rundfunkrat informierte sich im April 2011 über die vom WDR entwickelten Kommunikationsmaßnahmen zum analog-digitalen Umstieg des Satellitenempfangs. Seine Einschätzung war, dass die Bevölkerung sehr breit und umfassend sowohl über den Sachverhalt als auch über die technischen und finanziellen Aspekte der Umstellung informiert wurde.

 Bericht zum Stand der Einspeisung der WDR-»Lokalzeiten« in das digitale Kabelnetz in NRW am 1. April 2011

Der Direktor Produktion und Technik informierte das Gremium zum aktuellen Stand der Einspeisung der WDR-»Lokalzeiten« in das digitale Kabelnetz NRW. Im Ergebnis sei es nunmehr gelungen, ab 12. April 2011 die für die Region jeweils passende »Lokalzeit« im digitalen Kabelnetz empfangen zu können.

• Germany's Gold 2011

Der Rundfunkrat hat sich im Gespräch mit der Geschäftsleitung intensiv mit dem Vorhaben der Aufnahme eines neuen Tätigkeitsbereichs gemäß § 44b Abs. 2 WDR-Gesetz zum Betrieb einer kommerziellen Plattform für audiovisuelle Video-on-Demand-Inhalte durch eine Tochterfirma der WDR mediagroup GmbH - Arbeitstitel »Germany's Gold« – befasst. Mit großer Mehrheit hat der Rundfunkrat am 8. September 2011 seine Stellungnahme für den Verwaltungsrat zur Genehmigung der Aufnahme eines neuen Tätigkeitsbereichs gemäß § 44b Abs. 2 WDR-Gesetz zum Betrieb einer kommerziellen Plattform für audiovisuelle Video-on-Demand-Inhalte durch eine Tochterfirma der WDR mediagroup GmbH verabschiedet.

Sicherlich werden uns nahezu alle in diesem Bericht genannten Themen auch über die Jahre 2011 und 2012 hinaus beschäftigen!



Sitzung des wdr-Rundfunkrats im »Nato-Saal« des Reichard-Hauses, Diskussion im Plenum

I. Stellungnahmen des Rundfunkrats

Der WDR-Rundfunkrat hat im Berichtszeitraum wiederum zu relevanten Themen Stellungnahmen abgegeben und Resolutionen verfasst und veröffentlicht. In vielen Fällen wurden diese Meinungsäußerungen des Gremiums in den jeweils zuständigen Fachausschüssen vorbereitet und dem Gesamtgremium zur Beschlussfassung vorgelegt.

Folgend in chronologischer Abfolge und im Wortlaut die in den Jahren 2011/12 verabschiedeten Stellungnahmen:

 Stellungnahme der Vorsitzenden des WDR-Rundfunkrats zur öffentlichen Anhörung des Haupt- und Medienausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen am 7. April 2011 zu

Fünfzehnter Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Fünfzehnter Rundfunkänderungsstaatsvertrag) (Antrag der Landesregierung um Zustimmung, Drucksache 15/1303)

in Verbindung mit

Neuordnung der Rundfunkfinanzierung darf nicht zur Mehrbelastung und Ausforschung der Bürger und Unternehmen in Nordrhein-Westfalen führen (Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 15/219)

Im Namen des Rundfunkrats des Westdeutschen Rundfunks Köln bedanke ich mich für die Einladung zur Anhörung am 7. April 2011 und die Gelegenheit zur schriftlichen Stellungnahme.

Rolle des WDR-Rundfunkrats

Aufgrund der verfassungsrechtlich gebotenen Staatsferne und zur Sicherung der Unabhängigkeit des Rundfunks vom Staat sowie von einzelnen Gruppen oder Institutionen wird der öffentlich-rechtliche Rundfunk solidarisch von der Gesellschaft finanziert und entsprechend von Vertretern der Gesellschaft kontrolliert.

Der WDR-Rundfunkrat vertritt im WDR die Interessen der Allgemeinheit, er ist binnenplural zusammengesetzt. Die Mitglieder des Rundfunkrats kommen aus den unterschiedlichsten Verbänden und Organisationen des Landes. Die Mitglieder sind ausdrücklich nicht an Aufträge ihrer Entsender gebunden, sondern ihr Auftrag ist es vielmehr, der Allgemeinheit zu dienen – und damit den Gebühren zahlenden Bürgerinnen und Bürgern des Landes Nordrhein-Westfalen.

Der WDR-Rundfunkrat greift regelmäßig Themen auf, die für die Verankerung des öffentlichrechtlichen Rundfunks in der Gesellschaft und die Bereitschaft der Gesellschaft zur Leistung des Solidarbeitrags Rundfunkgebühr wichtig sind. Hierzu zählen vor allem Qualität, Ausgewogenheit, Kreativität und Vielfalt des Programmangebots, aber auch eine breite Programmpalette, die die Erfüllung des Auftrags gegenüber allen Alters- und Bevölkerungsgruppen sicherstellt.

Ein weiterer Schwerpunkt der Tätigkeit liegt in der Finanzkontrolle, insbesondere der Public-Value-orientierten Verteilung der zur Verfügung stehenden Mittel. Rundfunkrat und Intendantin befinden sich hier in einem regelmäßigen und nachhaltigen Austausch hinsichtlich der Prioritätensetzung von Finanzmitteln.

Notwendigkeit eines neuen Finanzierungsmodells

Der WDR-Rundfunkrat hat sich in den vergangenen Jahren intensiv mit den Fragen im Zusammenhang mit der Finanzierung des öffentlichrechtlichen Rundfunks in Deutschland befasst.

Frühzeitig wurde im WDR-Rundfunkrat schon im Jahre 2006 der dringende Bedarf eines Systemwechsels in der Rundfunkgebührenfrage gesehen. Das Argument war und ist die Diversifizierung der Signalverbreitung auf alle Plattformen und Geräte. Mit Bezug auf die damals intensiv diskutierten Themen PC Gebühr und TV taugliche Handys wurde der dringende Handlungsbedarf hin zu einem neuen Gebührenmodell unterstrichen und die notwendige Überführung hin zu einer möglicherweise haushaltsbezogenen und damit geräteunabhängigen Gebühr hervorgehoben.

Der WDR-Rundfunkrat betonte, dass das geltende Rundfunkgebührensystem mit der Unterscheidung zwischen Hörfunk, Fernsehen und neuartigen Empfangsgeräten nicht mehr in einem adäquaten Verhältnis zu den vielfältigen Mediennutzungsgewohnheiten vom Smartphone bis hin zum klassischen analogen Radio steht.

Von einem Nachbessern am bisherigen System hat der WDR-Rundfunkrat ausdrücklich abgeraten. Beispielhaft wies der WDR-Rundfunkrat auf die Probleme einer Reform mit einer gesenkten Rundfunkgebühr und einer steigenden PC-Gebühr hin. Dies würde sich zwar den sich

ändernden Nutzungsgewohnheiten annähern, ein solches Vorgehen verkompliziere das System allerdings zusätzlich und senke damit die Akzeptanz.

Um seinen gesetzlich festgelegten Funktionsauftrag als »Medium und Faktor des Prozesses freier individueller und öffentlicher Meinungsbildung und als Sache der Allgemeinheit« (§ 4 Abs. 1 S. 1 WDR-Gesetz) weiterhin erfüllen zu können, muss der öffentlich-rechtliche Rundfunk in Zukunft wieder über ein klares und transparentes Gebührensystem verfügen. Nur so kann eine finanzielle Basis geschaffen werden, die ein Mindestmaß an Transparenz für die Zahler/innen gewährleistet. Der öffentlichrechtliche Rundfunk ist dabei finanziell so auszustatten, dass er seinen Programmauftrag angemessen erfüllen kann.

Resolution des WDR-Rundfunkrats »Zur Zukunft der Rundfunkfinanzierung«

Die Dringlichkeit, mit der der WDR-Rundfunkrat die notwendigen Änderungen sieht, verstärkte sich in den folgenden Jahren, da das bestehende Gebührenmodell zunehmend nicht mehr als zeitgemäß angesehen werden kann und dessen Akzeptanz in der Bevölkerung weiter sinkt. Außerdem bestand und besteht nur ein enges Zeitfenster zur Entwicklung und politischen Umsetzung eines neuen Gebührenmodells bis zum Ende der laufenden Gebührenperiode (2009 bis 2012).

Bereits in der konstituierenden Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses in der 11. Amtsperiode des WDR-Rundfunkrats wurde an die bisherigen Beratungen angeknüpft. In der Diskussion wurde mehrfach Verärgerung deutlich, dass in einer derart zentralen Frage bislang keine Lösung vorliege und die Zeit bis zur möglichen Entscheidung Mitte 2010 ablaufe. Der Ausschuss forderte, dass sich auch der gebührenfinanzierte öffentlich-rechtliche Rundfunk

selbst aktiv mit Lösungsvorschlägen an der Debatte beteiligen müsse. Gleichzeitig wurde aber auch deutlich, wie schwierig eine Umstellung ist, die den Anforderungen gerecht würde, verfassungs-, europa- und datenschutzrechtlich unbedenklich zu sein, die finanziellen Belastungen für die Bürgerinnen und Bürger wegen der Umstellung nicht zu erhöhen, soziale Aspekte zu berücksichtigen und auch die Wirtschaft nicht stärker zu belasten.

Aus Sicht des WDR-Rundfunkrats wurden diese zentralen Rahmenbedingungen formuliert. Ziel war es, alle Beteiligten nochmals auf die Dringlichkeit des Problems hinzuweisen und die Intendanten/innen aufzufordern, sich aktiv in die Beratungen einzubringen.

In der anschließend vom WDR-Rundfunkrat am 14. April 2010 einstimmig verabschiedeten Resolution »Zur Zukunft der Rundfunkfinanzierung« forderte der WDR-Rundfunkrat deshalb die Intendantin des WDR eindringlich auf, sich für ein zukunftssicheres und stabiles Finanzierungsmodell für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk gegenüber den Ministerpräsidenten einzusetzen. Dabei wurden vier Kriterien hervorgehoben: Die auch finanzielle Sicherstellung der Bestands- und Entwicklungsgarantie des WDR, die Aufkommensneutralität des neuen Modells, eine zu vereinfachende Erfassung der Gebührenpflicht sowie der Bestand der ARD als Solidargemeinschaft.

Der WDR-Rundfunkrat hob in der Resolution hervor, dass das neue Modell den Entwicklungen im Zeitalter der Digitalisierung und der Konvergenz Rechnung zu tragen habe. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk müsse auch finanziell dazu in der Lage sein, seinem gesetzlichen Programmauftrag auf allen Verbreitungswegen nachzukommen. Zugleich sei sicherzustellen, dass ein gerätebezogenes Gebührenmodell verfassungsrechtlich abgesichert ist.

Der WDR-Rundfunkrat betonte die Verpflichtung zu Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Haushaltsoptimierungen seien zu realisieren. Das Verhältnis zwischen den privaten und nicht-privaten Gebührenzahlern/innen dürfe sich nicht zu Lasten der privaten Gebührenpflichtigen verschieben. Mit Blick auf Solo-Selbstständige und Kleinst-Unternehmer seien Entlastungsklauseln vorzusehen.

Der Rundfunkrat forderte transparentere Gestaltung der Feststellung der Gebührenpflicht und die Verringerung des Kontrollbedarfs. Mögliche Änderungen seien mit Blick auf europarechtliche und abgabenrechtliche Vorgaben sorgsam zu gestalten. Der WDR-Rundfunkrat äußerte die Auffassung, dass sich das Know-how und die Effizienz eines gemeinsamen Dienstleistungszentrums für ARD, ZDF und DeutschlandRadio bewährt habe.

Abschließend forderte der WDR-Rundfunkrat die Intendantin des WDR auf, im Kontext eines neuen Gebührenmodells den Finanzausgleich der ARD-Sender zukunftssicher zu gestalten. Die ARD funktioniere als Solidargemeinschaft und entsprechend müssten die einzelnen Landesrundfunkanstalten auch in finanziell schwierigen Zeiten füreinander einstehen. Bestehende Kooperationen sollten fortgesetzt und weitere Kooperationsmöglichkeiten realisiert werden.

Beratungen auf Ebene der Gremienvorsitzendenkonferenz der ARD

Auch die Gremienvorsitzendenkonferenz der ARD (GVK) hat sich ebenso intensiv mit der Reform des Finanzierungsmodells des öffentlichrechtlichen Rundfunks befasst. Hervorgehoben wurde in den Beratungen im Frühjahr 2010 die dringliche Notwendigkeit eines neuen Gebührenmodells. Der GVK schien dabei auf der Grundlage bisheriger Erkenntnisse ein geräteunabhängiges, an den Haushalt anknüpfendes Modell oder ein Alternativmodell für den nicht privaten Bereich hierzu am Besten geeignet.

In der Diskussion der GVK wurden folgende Parameter genannt: Aufkommensneutralität in der Summe und in der Verteilung zwischen privatem und nicht-privatem Bereich, eine Entbürokratisierung und Vereinfachung, ein Gerechtigkeitsmaßstab für den nicht-privaten Bereich (evtl. Staffelung) sowie langfristige Stabilität und Finanzierungssicherheit. Besonders betont wurde das nur kurze Zeitfenster für das Schaffen eines neuen Modells in der laufenden Gebührenperiode. Eine Einigung noch in diesem Zeitfenster wurde als Chance zu einem »Quantensprung« für ein zukunftssicheres Finanzierungsmodell angesehen, die nicht vertan werden dürfe. Die Gremienvorsitzendenkonferenz bat deshalb die Intendanten/innen eindringlich, im Sinne der von ihr zuvor formulierten Eckpunkte zu einer Lösung beizutragen.

Kirchhof-Gutachten zu neuem Gebührenmodell begrüßt

Das wenige Monate später am 6. Mai 2010 in Berlin den Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder vorgestellte Gutachten zur >Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks«, das von Prof. Kirchhof im Auftrag von ARD, ZDF und DeutschlandRadio erstellt wurde, ist vom wdr-Rundfunkrat ausdrücklich begrüßt worden. Prof. Kirchhof spricht sich grundsätzlich für den Wechsel von einer gerätebezogenen Gebühr zu einer Haushalts- und Betriebsstättenabgabe aus. Der wdr-Rundfunkrat sah mit diesem Gutachten bestätigt, dass die Reform der Rundfunkfinanzierung dringend notwendig und machbar war. Die Bandbreite der verschiedenen Empfangsgeräte könne durch eine Haushaltsabgabe einheitlich erfasst werden. Bei der Beibehaltung der bisherigen gerätebezogenen Gebühr jedoch werde die Erfassung der unterschiedlichen Empfangsmöglichkeiten zunehmend erschwert und immer bürokratischer. Der wdr-Rundfunkrat begrüßte deshalb, dass Prof. Kirchhof mit seinem Gutachten die verfassungsrechtlich fundierte Entscheidungsgrundlage für einen Modellwechsel schafft und gleichzeitig die unterschiedlichen Verfassungsund Beihilfeaspekte ausführlich berücksichtige.

Entscheidung der Länder zur Reform der Rundfunkfinanzierung im Juni 2010

Mit der grundsätzlichen Entscheidung der Länder im Juni 2010 zur Reform der Rundfunkfinanzierung auf der Grundlage des Gutachtens von Prof. Kirchhof wurde das neue Finanzierungsmodell auf den Weg gebracht. Stellvertretend für die ARD-Gremien begrüßte die Gremienvorsitzendenkonferenz der ARD diese Grundsatzentscheidung und veröffentlichte ihre positive Einschätzung in einer Presseerklärung:

»Nach Ansicht der GVK ist es den Ministerpräsidenten gelungen, die Weichen für ein zukunftsfähiges Finanzierungssystem zu stellen, das den Anforderungen der digitalen Medienwelt gewachsen ist und zugleich sicherstellt, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk seine Aufgaben für die Allgemeinheit auch unter den veränderten Rahmenbedingungen erfüllen kann.

Die Anknüpfung des Rundfunkbeitrags an Haushalt und Betriebsstätte vereinfacht und entbürokratisiert das Finanzierungssystem und erhöht die Transparenz gegenüber dem Beitragszahler. Dies ist eine wichtige Grundlage für die Akzeptanz des Solidarbeitrags.

Die GVK sieht in der Entscheidung zur Absicherung der finanziellen Grundlagen des öffentlichrechtlichen Rundfunks einen Ausdruck der Anerkennung von Wert und Leistung des öffentlichrechtlichen Rundfunks für die Gesellschaft. Es ist zugleich auch eine Bekräftigung des Auftrags, den der öffentlich-rechtliche Rundfunk gegenüber allen Bevölkerungsgruppen zu erfüllen hat. Qualität und Angebote für alle Altergruppen sind nach Ansicht der GVK wichtige Bausteine, um die Legitimation des öffentlichrechtlichen Rundfunks auch inhaltlich abzusichern.«

Appell des wdr-Rundfunkrats zur Umstellung vom Gebühren- auf das Beitragsmodell

Auf Basis gemeinsamer Kraftanstrengungen der Gremien und der Intendanten/innen der ARD und getragen von dem politischen Willen der Bundesländer, ein neues Finanzierungsmodell für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk auf den Weg zu bringen, ist es den Ministerpräsidenten/innen gelungen, im Dezember 2010 den Entwurf des fünfzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrags zu beschließen und den Länderparlamenten zur Entscheidung vorzulegen.

Mit dem 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag sind die vom WDR-Rundfunkrat im April 2010 formulierten Anforderungen »Zur Zukunft der Rundfunkfinanzierung« im Wesentlichen aufgegriffen und verwirklicht worden. Das neue Beitragsmodell für alle (Haushalte, Betriebsstätten, Beschäftigte) ist unter Berücksichtigung verfassungs-, europa- und datenschutzrechtlicher, aber auch sozialer und mittelstandsbezo-

gener Aspekte entwickelt worden. Es trägt dem dringenden Handlungsbedarf in der offenen Frage der künftigen Finanzierung des öffentlichrechtlichen Rundfunks Rechnung und beachtet dabei die komplexen Anforderungen an ein Finanzierungsmodell, das die Erfüllung des besonderen Programmauftrags von ARD, ZDF und DeutschlandRadio im dualen System sicherstellen muss.

Nach den derzeit vorliegenden Berechnungen führt der Wechsel vom Gebühren- zum Beitragsmodell bei den Landesrundfunkanstalten nicht zu Mehreinnahmen. Falls es in der Umsetzung dennoch zu Mehreinnahmen kommen sollte, werden diese von der unabhängigen Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) wie bisher bei der Ermittlung der zukünftigen Beitragshöhe angerechnet. Auch in Zukunft prüft die KEF den von den Rundfunkanstalten angemeldeten Finanzbedarf. Auf Grundlage der Prüfung stellt sie – wie bislang auch - den Finanzbedarf fest und gibt gegenüber den Ministerpräsidenten/innen eine Empfehlung über die Höhe des künftigen Beitrags ab.

Mit der Einführung des Beitragsmodells verbindet der wdr-Rundfunkrat die Hoffnung, dass auch der Prüfungsaufwand zur Feststellung der Beitragspflicht insgesamt erheblich reduziert wird und insbesondere die Nachforschungen an den Haustüren nicht mehr notwendig sind. Mit dem neuen Modell entfällt auch die Unterscheidung zwischen den einzelnen Endgeräten (z.B. TV/PC mit Internet), die in den letzten Jahren zu diversen Klagen führte. In Zukunft gibt es für Privathaushalte nur noch einen Beitrag. Menschen mit Behinderungen sind nicht mehr unabhängig vom Einkommen von der Rundfunkgebühr befreit, sondern werden künftig differenziert nach Einkommen und Grad der Behinderung berücksichtigt.

Von einem transparenteren System profitiert auch der nicht-private Bereich, ohne künftig überproportional belastet zu werden. Im Beratungsprozess der Ministerpräsidenten hat es signifikante Anpassungen gegeben, mit denen Bedenken der Wirtschaft Rechung getragen wurde.

In den Diskussionen im WDR-Rundfunkrat wurde empfohlen, in der Umsetzung des fünfzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrags die von der mittelständischen Wirtschaft vorgebrachten Argumente einer zu großen Belastung im Verhältnis zu Großbetrieben zu berücksichtigen. Auch dem Anliegen, barrierefreie Angebote im Ersten und allen anderen ARD-Gemeinschaftsprogrammen für Menschen mit Behinderungen auszubauen, sollte Rechnung getragen werden.

Der wdr-Rundfunkrat ist sich außerdem der Verantwortung des WDR innerhalb der ARD bewusst. Die ARD-internen Regelungen zur Zusammenarbeit, einschließlich des Finanzausgleichs, müssen transparenter und gerechter gestaltet werden. Gemeinsam muss die ARD sich auf die Herausforderungen und Chancen der sich ändernden Medienlandschaft einstellen und in schwierigen Zeiten füreinander einstehen. Der Modellwechsel ist für alle Landesrundfunkanstalten eine große Herausforderung. Die Ministerpräsidenten/innen verweisen in der Protokollerklärung der Länder zum 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag auf die Überprüfung des von der ARD zugesagten internen Leistungsvergleichs und beziehen sich insbesondere auf den Ausgleich der durch den Modellwechsel möglicherweise verursachten Einnahmeverschiebungen innerhalb der ARD.

Zum Antrag der Fraktion der FDP (Neuordnung der Rundfunkfinanzierung darf nicht zur Mehrbelastung und Ausforschung der Bürger und Unternehmen in Nordrhein-Westfalen führen) ist festzuhalten, dass darin wichtige Anliegen formuliert wurden, die auch im WDR-Rundfunkrat beraten worden sind. Den im September 2010 im Antrag der Fraktion der FDP gegebenen Hinweisen und geäußerten Bedenken wurden aus Sicht des WDR-Rundfunkrats im Laufe der weiteren Beratungen, die in den nun vorliegenden Entwurf des fünfzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrags einmündeten, im Wesentlichen Rechnung getragen.

Der WDR-Rundfunkrat sieht insgesamt im Beitragsmodell den einzig gangbaren Weg zur Klärung der seit Jahren ungeklärten Frage der künftigen Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks.

Der WDR-Rundfunkrat hat in seiner Sitzung am 1. März 2011 die geplante Umstellung von einem Gebühren- auf ein Beitragsmodell zur Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks mit großer Mehrheit begrüßt, und er appelliert deshalb an die Abgeordneten des Landtags Nordrhein-Westfalen, dem Beitragsmodell zuzustimmen, um die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zukunftsfest zu gestalten, damit der öffentlich-rechtliche Rundfunk auch weiterhin seinen gesetzlichen Programmauftrag erfüllen kann.

Der Verwaltungsrat des WDR hat sich dem Appell des Rundfunkrats angeschlossen. Die beiden Gremienvorsitzenden haben sich in einem gemeinsamen Schreiben an die medienpolitischen Sprecher der Landtagsfraktionen und die Fraktionsvorsitzenden gewandt und sie persönlich noch einmal mit dem Appell der Gremien um Unterstützung gebeten.

2. Stellungnahme des Programmausschusses des WDR-Rundfunkrats im Anschluss an das Werkstattgespräch »Sportberichterstattung«, verabschiedet im Rundfunkrat am 5./6. Oktober 2011

Der Programmausschuss hat sich in seinen Beratungen immer intensiv mit der Sportberichterstattung der Programme des WDR und der ARD befasst. Um diese Beratungsergebnisse zu vervollständigen, hat sich der Programmausschuss dazu entschlossen, die Debatte in einem Werkstattgespräch zur »Sportberichterstattung« fortzuführen und zu vertiefen. Bei den Werkstattgesprächen handelt es sich um monothematische Veranstaltungen, die abseits von den üblichen Sitzungsregularien stattfinden. Beim Werkstattgespräch »Sportberichterstattung« nahmen Programmverantwortliche der Sportprogramme des WDR und der ARD, eine ehemalige Leistungssportlerin, die heute Funktionen in der Deutschen Sporthilfe innehat, sowie Vertreterinnen und Vertreter von NRW-Sportverbänden teil.

Der Sport erfüllt eine wichtige gesellschaftspolitische und gesellschaftsintegrative Funktion. Die Berichterstattung über sportliche Ereignisse gehört daher aus gutem Grund zum Grundversorgungsauftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Sport in seiner Vielfalt und in seiner gesamten Breite abzubilden, ist somit Bestandteil des Programmauftrags von WDR und ARD.

Gegenstand des Werkstattgesprächs bildete die gesamte Sportberichterstattung im WDR und in der ARD. In der Diskussion wurde daher eine Unterscheidung zwischen der Sportberichterstattung im WDR Fernsehen und WDR-Hörfunk, im Ersten und in den anderen Dritten Programmen sowie im Telemedienangebot sportschau. de vorgenommen.

Als wesentliche Ziele des Werkstattgesprächs wurden die Herausarbeitung und Vermittlung von Hintergründen und Zusammenhängen der Sportberichterstattung sowie die Sensibilisierung und Erörterung der vielseitigen Probleme, die der Sportberichterstattung zu Grunde liegen, formuliert. Ausdrücklich war aber auch eine Diskussion über die Wünsche und Anregungen aus den Sportverbänden gewünscht. Eine Kosten-Debatte wurde ausdrücklich nicht geführt.

Die intensive Diskussion führte zu folgenden wesentlichen Ergebnissen:

- Das Werkstattgespräch hat einen großen Beitrag dazu geleistet, das wechselseitige Verständnis für die Bedürfnisse, Vorstellungen und Wünsche der Sportverbände einerseits und die programmgestalterischen Herausforderungen und Erfordernisse im WDR und in der ARD andererseits zu erhöhen.
- Die Sportberichterstattung Hörfunk und Fernsehen unterliegt ganz eigenen Gesetzmäßigkeiten, Rahmenbedingungen und Schwierigkeiten. Diese bedingen, dass nicht immer alle Programmvorhaben umsetzbar sind, auch wenn auf Seiten der öffentlich-rechtlichen Sender der Wille und die Bereitschaft durchaus vorhanden sind.
- Sportberichterstattung gehört als wesentlicher Bestandteil zum Programmauftrag von ARD und WDR. Die Tatsache, dass Sport bei den öffentlich-rechtlichen Programmen auch als >Türöffner« fungiert, ist ein nicht zu vernachlässigender positiver Nebeneffekt. So erreicht »Liga Live« auf WDR 2 am Samstagnachmittag auch solche Hörerinnen und Hörer, die sonst nicht zur Stammhörerschaft des WDR bzw. WDR 2 zählen. Durch die Fußball- und Sportberichterstattung werden Hörerinnen und Hörer auch auf die anderen Programme des WDR aufmerksam. Zudem

erreichen Sportprogramme ein jüngeres Publikum. Gleiches gilt für die Sportsendungen und Live-Übertragungen im WDR Fernsehen und im Ersten.

- Da eine 1:1-Sportberichterstattung und reiner Sport-Terminjournalismus das Publikum der »Lokalzeiten« und der »Aktuellen Stunde« kaum ansprechen, wird Sport in diesen Magazin-Sendungen in anderer Form abgebildet. Die Zuschaueransprache funktioniert bei diesen Formaten über Geschichten rund um den Sport, z. B. herausragende Protagonisten, ungewöhnliche Fan-Projekte, Trendsportarten etc. Für entsprechende Themen-Hinweise seitens der Verbände sind die Redaktionen immer dankbar.
- Sportberichterstattung und Live-Übertragungen jenseits des Fußballs finden je nach Sportart nur bedingt ein größeres Publikum. Für die Sportberichterstattung sind zunehmend spannende Geschichten rund um den Sport, Protagonisten und besondere Projekte von besonderem Interesse. Dies gilt insbesondere für eine Abbildung des Sports in den Regionalmagazinen von WDR Fernsehen.
- Das Internetangebot sportschau.de zeichnet sich durch seine breite Sportberichterstattung aus. Neben den populären Sportarten wie Fußball und Formel 1 bildet das Angebot auch den Breiten- und Behindertensport sowie viele Randsportarten ab.
- Zudem sind Sportübertragungen in den Programmen des WDR und der ARD auch für die Sportförderung von großer Bedeutung. Denn Berichterstattung schafft Aufmerksamkeit. Diese wiederum vereinfacht es Organisationen wie der Deutschen Sporthilfe, Sponsoren für die Förderung von Nachwuchssportlerinnen und -sportlern zu generieren.

- Aus den Ergebnissen des Werkstattgesprächs ergeben sich folgende Empfehlungen an den wor und die Sportverbände in NRW:
- · WDR Fernsehen und WDR-Hörfunk müssen sich bei der Sportberichterstattung möglichst breit aufstellen. Sport ist Vielfalt, die sich auch in der Berichterstattung widerspiegeln muss. Ziel muss sein, die Potentiale der Sportberichterstattung auch für die Sportarten jenseits des Fußballs vollständig auszuschöpfen. So wird angeregt, darüber nachzudenken, in wor Fernsehen in »Bundesliga am Sonntag« neben dem Fußball auch andere Sportarten aufzunehmen (zum Beispiel Eishockey mit vier nordrheinwestfälischen Vereinen in der Ersten Liga, Handball, Basketball, aber auch interessante Randsportarten, die vorgestellt werden könnten). Auch über eine Verlängerung von Sendezeiten, zum Beispiel bei »sport inside« sollte nachgedacht werden.
- NRW ist das Fußballland schlechthin. Der Fußball nimmt in NRW eine wichtige gesellschaftliche Funktion war und spielt im Leben der Menschen nach wie vor eine große Rolle. Dem muss auch das Programm des wdr gerecht werden. Daher kann es nicht der richtige Weg sein, über die Reduzierung der Fußballberichterstattung neue Sendezeiten für andere Sportarten zu schaffen. Vielmehr müssen Möglichkeiten gefunden werden, andere Sportarten mehr zu berücksichtigen, ohne gleichzeitig den Fußball zu vernachlässigen.
- Randsportarten, die sich nicht für eine Live-Berichterstattung eignen, können im Rahmen von Rückblicken präsentiert werden.
- Aufgrund der zunehmenden Nutzung des Internets sollte dieses Medium noch stärker genutzt werden, um die Vielfalt des Sports abzubilden.
 Hierbei sollten alle Möglichkeiten überprüft werden, die zum Ausbau der Sportberichterstattung beitragen könnten, wie beispielsweise das Streamen von Sportereignissen.

- Die Sportverbände sollten ihrerseits überlegen, wie »ihr« Sport fernseh- und hörfunkaffiner gestaltet werden kann, beispielsweise durch Änderungen in der Wettkampfplanung und im -ablauf. Dadurch könnte die große Bandbreite der Sportarten in NRW besser abgebildet werden. Zudem kann so die Beliebtheit von Sportarten, die in der Zuschauergunst noch keine besondere Rolle einnehmen, erhöht werden. Hierzu bedarf es des Mutes, bestimmte Sportarten in der Berichterstattung einfach einmal auszuprobie-
- Den Verbänden ist zu empfehlen, besonders mit den jeweils zuständigen wdr-Regionalstudios in einen Dialog einzutreten und einen engen Austausch zu pflegen.
- Die Sportverbände sollten versuchen, die Einzelinteressen ihrer jeweiligen Sportarten noch näher an die Sportredaktionen heranzuführen.
 Bei der hohen Anzahl von Sportterminen in NRW müssen die Redaktionen von den Verbänden auf die besonderen Termine, Events oder Geschichten rund um den Sport, die sich beispielsweise auf Protagonisten oder Projekte beziehen können, hingewiesen werden.
- Im Austausch zwischen wdr und Verbänden sollte nach Möglichkeiten gesucht werden, über den Fußball hinaus die Vielfalt und Breite des Sports in NRW in den Programmen des wdr sichtbar zu machen.
- Die Idee des wdr, den Digitalkanal EinsFestival zukünftig auch für die Sportberichterstattung zu nutzen, um insbesondere kleine Sportevents abbilden zu können, wird begrüßt.
- Eine Weiterentwicklung und Verbesserung der Sportberichterstattung wird entscheidend vom Dialog zwischen wdr und Verbänden abhängen. Dieser sollte fortgeführt und intensiviert werden. Es wird angeregt, einen runden Tisch zwischen wdr und Sportverbänden einzurichten, der regelmäßig stattfinden und zum intensiveren Austausch beitragen soll.

 Stellungnahme des Ausschusses für Rundfunkentwicklung/WDR-Rundfunkrats zum Gesetzgebungsverfahren zur TKG-Novelle und zur Netzneutralität, verabschiedet im Rundfunkrat am 15. Dezember 2011

Bei der Debatte um Netzneutralität geht es für den Rundfunk, für den öffentlich-rechtlichen ebenso wie für den kommerziellen, um die Sicherung seiner Position in der Übertragungsinfrastruktur der Zukunft, dem Internet. Der Rundfunk braucht für die Übertragung seiner Inhalte im Netz Rahmenbedingungen, die einen diskriminierungsfreien Zugang zu den Inhalten für die Nutzerinnen und Nutzer sowie eine diskriminierungsfreie Durchleitung der Inhalte sicherstellen. Denn das Internet entwickelt sich neben Terrestrik, Kabel und Satellit für Rundfunkangebote zu einem immer wichtigeren Übertragungsweg, wie beispielsweise für Fernsehinhalte in Form von Livestreams oder Angeboten auf Abruf (VoD) in den Mediatheken von ARD und ZDF oder auf den VoD-Portalen der privaten Rundfunkveranstalter (z. B. maxdome, RTL Now).

Im Einzelnen bezieht der Ausschuss für Rundfunkentwicklung/WDR-Rundfunkrat zum Stand des derzeitigen Gesetzgebungsverfahrens zur Novelle des Telekommunikationsgesetzes und zur Netzneutralität im Allgemeinen wie folgt Stellung:

 Der Ausschuss für Rundfunkentwicklung/ wdr-Rundfunkrat begrüßt ausdrücklich die Entscheidung des Bundesrates vom 25. November 2011, dass dem vom Bundestag am 27. Oktober 2011 verabschiedeten Gesetzesentwurf zur Novelle des Telekommunikationsgesetzes (TKG) nicht zugestimmt, sondern der Vermittlungsausschuss angerufen wurde. Durch die Anrufung des Vermittlungsausschusses werden nun Möglichkeiten für eine partiell notwendige Überarbeitung der TKG-Novelle geschaffen.

- 2. Der Ausschuss für Rundfunkentwicklung/ wdr-Rundfunkrat stellt fest, dass die Themen der Netzneutralität, Frequenzvergabe und -nutzung auf der Bundesebene bisher fast ausschließlich unter ökonomischen und technologischen Gesichtspunkten diskutiert werden und geregelt werden sollen. Daher fordert der Ausschuss für Rundfunkentwicklung/wdr-Rundfunkrat von Bundestag und Bundesrat, in den weiteren Beratungen eine Ausgewogenheit zwischen medienpolitischen und kulturellen Aspekten auf der einen Seite und den technischen und ökonomischen Fragen auf der anderen Seite herzustellen.
- 3. Der Ausschuss für Rundfunkentwicklung/
 wdr-Rundfunkrat ist der Meinung, dass der
 Rundfunk in der deutschen Netzpolitik nicht
 die entsprechende Beachtung unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Kompetenzen von Bund und Ländern findet. Im TKGE sind der Rundfunk und vergleichbare Telemedien zwar aufgenommen, allerdings in
 einer sehr schwachen Form und ohne jegliche Präzisierung. So heißt es in § 2 (»Regulierung, Ziele und Grundsätze«) Abs. 6 Satz 1
 TKG-E: »Die Belange des Rundfunks und vergleichbarer Telemedien sind, soweit möglich,
 zu wahren.«
 - Diese Formulierung wird dem besonderen Auftrag des Rundfunks für Demokratie und Gesellschaft nicht ausreichend gerecht. Entsprechende Anliegen des Rundfunks und vergleichbarer Telemedien werden auf dieser Rechtsgrundlage in Zukunft schwer justiziabel sein. Es ist davon auszugehen, dass der Rundfunk und vergleichbare Telemedien in Gefahr sind, in Zweifelsfällen benachteiligt zu werden.
- 4. In der TKG-Novelle findet die verfassungsrechtliche Stellung der Länder in Bezug auf
 die rundfunkbezogenen Regelungen keine
 angemessene Entsprechung. Daher sollten
 die Länder ihre in den Stellungnahmen des
 Bundesrates formulierten Positionen auch

- für die Beratungen im Vermittlungsausschuss konsequent fortführen. Die Mitwirkungsrechte der Länder im Hinblick auf die Belange des Rundfunks sind ausreichend zu sichern. Da der Rundfunk in den Verantwortungsbereich der Länder fällt, fehlen dem Bund in rundfunkspezifischen Belangen die gesetzgeberischen Kompetenzen, was eine angemessene Beteiligung der Länder erfordert. Diese Beteiligung sollte sich deshalb auf die Regelungen zur Netzneutralität und zur Frequenzordnung sowie auf das Erfordernis eines Einvernehmens bei rundfunkspezifischen Belangen beziehen.
- 5. Der Ausschuss für Rundfunkentwicklung/ WDR-Rundfunkrat sieht in dem kurzfristig neu in die TKG-Novelle aufgenommenen § 41a einen ersten Schritt zur Sicherung der Netzneutralität. Dennoch ist darauf hinzuweisen, dass es nach der Regelung nur und allein im Ermessen der zum Erlass der Rechtsverordnung ermächtigten Bundesregierung liegt, ob und wann zur Sicherung einer diskriminierungsfreien Datenübermittlung und eines diskriminierungsfreien Zugangs eingeschritten werden kann. Somit erhalten die Länder durch § 41a weder ein Initiativ- noch ein Kontrollrecht zur Wahrung ihrer rundfunkpolitischen Verantwortung. Die Kompetenzen der Länder sollten aber auch bei der Anwendung dieser Regelungen ausreichend berücksichtigt werden.
- 6. Der Rundfunk übernimmt für die Gesellschaft eine herausragende Funktion. Um seinem gesetzlich formulierten Auftrag nachkommen zu können, bedarf es entsprechender Rahmenbedingungen auch bei der Übertragung im Netz. Der Ausschuss für Rundfunkentwicklung/wdr-Rundfunkrat fordert, die Belange des Rundfunks angemessen zu berücksichtigen und die demokratische und gesellschaftliche Funktion des Rundfunks in den Bereichen Internet und Frequenzvergabe zu sichern.

- 7. Ein diskriminierungsfreier Zugang zu den Inhalten des Rundfunks für alle Nutzerinnen und Nutzer sowie eine diskriminierungsfreie Durchleitung der Inhalte ist für die Zukunft des Rundfunks entscheidend und sicherzustellen. Ein offenes und diskriminierungsfreies Internet bildet die Grundlage für Meinungsfreiheit und -vielfalt im Netz. Diskriminierungen, Wettbewerbsverzerrungen oder -beschränkungen durch Behinderungen oder Verlangsamungen des Datenverkehrs sind zu verhindern.
- 8. Der Ausschuss für Rundfunkentwicklung/ WDR-Rundfunkrat unterstützt den vom Europäischen Parlament am 17. November 2011 verabschiedeten Entschließungsantrag zum offenen Internet und zur Netzneutralität in Europa, der in einigen Punkten über die in Deutschland derzeit diskutierten Regelungen hinausgeht. Zu begrüßen ist, dass die Kommission nun aufgefordert ist, zukünftig Beeinträchtigungen der Netzneutralität genau zu beobachten und binnen einer festgelegten Frist zu bewerten, ob regulatorisch eingegriffen werden muss, um unter anderem den freien Zugang zum Internet, die Meinungsfreiheit und den Medienpluralismus sicherzustellen. Ebenfalls wird die Regelung unterstützt, dass Netzneutralität durch Wahrung des >best-efforts-Prinzips<, nach dem Datenpakete zu den gleichen Bedingungen und mit der gleichen Geschwindigkeit bestmöglich übertragen werden, ohne Rücksicht auf ihren Inhalt, ihren Ursprung und ihr Ziel, erfolgen soll.
- 9. Der Ausschuss für Rundfunkentwicklung/ wdr-Rundfunkrat wird sich auch über das aktuelle Gesetzgebungsverfahren zur TKG-Novelle hinaus zukünftig intensiv mit der Netzneutralität befassen, da mit ihr langfristig entscheidende Fragen zur Zukunft der Mediendistribution und zur Kommunikation in der Gesellschaft verbunden sind.

4. Stellungnahme des Programmausschusses für den WDR-Rundfunkrat zur Talkleiste am Abend im Ersten, verabschiedet im Rundfunkrat am 16. April 2012

Auf der Basis einer erneuten intensiven Programmbeobachtung der Talkformate im Ersten empfiehlt der Programmausschuss im WDR-Rundfunkrat dem Rundfunkrat die Verabschiedung folgender Stellungnahme:

Der wdr-Rundfunkrat

- steht der Häufung von Gesprächsformaten im Hauptabendprogramm weiterhin kritisch gegenüber. Er empfiehlt, die Talkleiste in dieser Form nicht dauerhaft fortzuführen, und wünscht sich im Ergebnis eine konsequente Reduzierung der Talksendungen. Eine Möglichkeit der Realisierung wäre, über wöchentliche Wechsel von Sendungen auf einem Sendeplatz nachzudenken, wie es beispielsweise bei den Politmagazinen seit Jahren erfolgreich praktiziert wird;
- bittet die programmverantwortlichen Intendanten/innen gemeinsam mit den genannten Moderatoren/innen über alternative Sendeformen auch in anderen Genres nachzudenken, bei denen das journalistische Knowhow der Moderatoren/innen noch besser eingesetzt werden könnte;
- hält eine eindeutige Abgrenzung in Form und Inhalt der verbleibenden Sendungen für notwendig. Beispielsweise könnte sich ein Format auf Vier-Augen-Gespräche konzentrieren, ein anderes auf Wirtschaftsthemen;
- stellt fest, dass das Format Talk insgesamt in journalistischer und formaler Hinsicht innovativer Ideen bedarf. Wünschenswert wäre darüber hinaus auch die Qualifizierung der Live-Untertitelung;

- 5. kritisiert die nach wie vor nicht hinreichende Absprache der Talkredaktionen untereinander sowohl bei der Auswahl der Themen als auch der Gäste. In den Sendungen wird zu häufig auf das vermeintlich populäre TOP-Thema gesetzt. Dadurch wird die mögliche Themen- und Gästevielfalt unnötig eingeengt. Eine Wiederholung der immer gleichen Positionen in minimaler Abwandlung ist zu vermeiden. Die Sendungen sollten einen Mehrwert und Erkenntnisgewinn vermitteln;
- 6. hat den Eindruck gewonnen, dass dokumentarische Formate vielfach bessere Möglichkeiten bieten, Themen differenziert und umfassend zu behandeln, als Gesprächsformate. Der Rundfunkrat bittet daher, eine Veränderung des Verhältnisses von Talk und dokumentarischen Formaten in die Überlegungen mit einzubeziehen;
- 7. begrüßt ausdrücklich Themenabende, an denen Dokumentation, Fernsehfilm und Talk sinnvoll miteinander verknüpft werden. Durch diese Form kann ein rundes und ausgewogenes Gesamtbild zur Klärung einer Fragestellung gezeigt werden. Für die Zuschauer/innen ergibt sich so ein echter Mehrwert;
- 8. regt im Rahmen der Programmverjüngung an, häufiger als bisher jüngere Menschen und Frauen als Gesprächspartner/innen einzuladen. Darüber hinaus sollte die Mischung der Gäste insgesamt auch die Vielfalt der in Deutschland lebenden Personen widerspiegeln;

- 9. lobt, dass in der talkfreien Zeit auf den Talk-Sendeplätzen lange Dokumentarfilme und Spielfilme gesendet werden, die ansonsten im Programm keinen Platz finden. Gleichzeitig wäre es wünschenswert, für diese Genres regelmäßigere Sendeplätze im Ersten vor Mitternacht zu ermöglichen. Eine Reduzierung der Talkformate würde hier neue Spielräume eröffnen;
- 10. mahnt eine engere Absprache mit dem ZDF an, um die zeitliche Kollision einer Talksendung im Ersten mit einer Talksendung im Zweiten zu vermeiden. Eine solche Dopplung ist nicht im Sinne der Gebührenzahler/innen. Die beiden zuschauer/innenstärksten öffentlich-rechtlichen Sender sollten ihre Programmierung enger als bisher koordinieren und zur gleichen Sendezeit unterschiedliche Programmgenres auf den Sendern anbieten. Gerade mit Blick auf den Ausstieg des ZDF aus der Nachrichtenkooperation am Vormittag darf nicht der Schluss gezogen werden, dass beide öffentlich-rechtlichen Systeme miteinander in Konkurrenz stehen. Vielmehr müssen ARD und ZDF gemeinsam ihren öffentlich-rechtlichen Auftrag erfüllen.

Erklärung des Programmausschusses für den WDR-Rundfunkrat zu ARTE, verabschiedet im Rundfunkrat am 16. April 2012

Vor über zwanzig Jahren ist ARTE als deutschfranzösischer Sender gegründet worden, der Fernsehsendungen bietet, die kulturellen und internationalen Charakter haben und geeignet sind, das Verständnis der Völker in Europa zu fördern.

ARTE steht bis heute mit seinen herausragenden Filmen, Dokumentationen, Opern- und Konzert- übertragungen, mit Innovationen im Multimediabereich und kreativen Experimenten für ein Kulturkonzept, das hohe Anerkennung findet – weit über die Ländergrenzen hinaus. Die Ausrichtung von ARTE über nationale Grenzen hinweg auf Europa – wie es in der Gründungsakte als Auftrag formuliert worden ist – erscheint heute angesichts der wirtschaftlichen und politischen Probleme Europas, oder genauer gesagt, der EU, wichtiger denn je.

Für die außerordentliche Qualität des Programms sprechen die vielfach preisgekrönten Formate, die genreübergreifend bei ARTE ausgestrahlt werden und an denen sich ARTE häufig auch als Koproduzent beteiligt oder sie selbst produziert. Vor allem der Dokumentarfilm hat sich zu einem »Markenzeichen« von ARTE entwickelt. In Programmstruktur und Präsentation ist der Sender ein Experimentierfeld innovativen Fernsehens.

Insofern hat die von ARTE zum 1.1.2012 in Kraft gesetzte Programmreform an vielen Stellen Irritationen und auch Besorgnis hervorgerufen, inwieweit diese Qualität durch die Veränderungen beeinträchtigt werden könnte.

Der Rundfunkrat des WDR plädiert an die Programmverantwortlichen, auch in der künftigen Programmgestaltung auf die besonderen Qualitätsmerkmale von ARTE zu achten. Dabei ist es eine stete Herausforderung, bei dem für ARTE unerlässlich hohen Qualitätsanspruch, ein Programm zu schaffen, das sein Zielpublikum auch erreicht. Die Einmaligkeit von ARTE muss stets erkennbar sein, damit der Sender unterscheidbar bleibt. Gleichwohl haben sich die Programmmacher/innen auch den gesellschaftlichen und kulturellen Veränderungen zu stellen.

Der WDR hat seit der Gründung von ARTE stets eine zentrale Rolle als Zulieferer von hochwertigen Programmen gespielt, was eindrucksvoll durch die lange Liste der Preise und Auszeichnungen dokumentiert ist. Er hat aus Sicht des WDR-Rundfunkrats als größter ARD-Sender eine besondere Verantwortung für die Fortführung der Erfolgsgeschichte dieses einzigartigen Programmangebots.

Vor diesem Hintergrund appelliert der WDR-Rundfunkrat an die Programmverantwortlichen des WDR, die besondere Stellung von ARTE, bei aller Notwendigkeit, die Grundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu berücksichtigen, nicht aus dem Blick zu verlieren. Hierzu gehört, dass ARTE Sendungen sehr wohl auch im wdr gezeigt werden sollen, dass aber die Entscheidungen über das vom wor gelieferte ARTE-Programm nicht in erster Linie unter dem Aspekt des wdr-Interesses für sein eigenes Programm getroffen werden dürfen. In diesem Sinne wünscht der Rundfunkrat, dass der wor auch in Zukunft seiner verantwortungsvollen Rolle für das Programm von ARTE gerecht wird und so das Profil von ARTE weiter stärkt. Der WDR leistet damit einen entscheidenden Beitrag zur Zukunftsfähigkeit dieses einmaligen deutsch-französischen Gemeinschaftsprojekts.



Der wdr-Rundfunkrat stimmt ab

 Beschluss des WDR-Rundfunkrats in der 538. Sitzung am 30. Mai 2012 auf Empfehlung des Programmausschusses zu den geplanten Veränderungen bei WDR 3

Auf Basis der zurückliegenden intensiven Diskussionen und den mittlerweile vorliegenden Modifikationen bei den geplanten Veränderungen in WDR 3 empfiehlt der Programmausschuss im WDR-Rundfunkrat die Verabschiedung folgender Stellungnahme:

Der wdr-Rundfunkrat begrüßt

 die Modifizierungen für die vorgeschlagenen programmlichen Änderungen, die dem Programmausschuss für seine Sondersitzung am 25. Mai 2012 vorgelegt und die im Grundsatz bereits vorab auf der Internetseite des WDR öffentlich gemacht wurden. In die aktualisierte Umsetzung der geplanten Organisations- und Programmveränderungen bei wdr 3 sind erkennbar Ergebnisse und Anregungen der Diskussion der vergangenen Monate aus Programmausschuss und Rundfunkrat eingeflossen. Der Rundfunkrat erwartet, dass die Bereitschaft zur Kooperation auch bei der Umsetzung im Hause von allen Beteiligten fortgeführt wird und bittet, nach drei Monaten über die ersten Zwischenergebnisse unterrichtet zu werden.

Im Einzelnen geht es um folgende Änderungen im Programm von WDR 3:

- Ein neues Kulturmagazin am Sonntag, das das Wochenende auf WDR 3 für Aktualität öffnet und kulturelle Ereignisse am Wochenende zeitnah aufgreift. Der Rundfunkrat erwartet, dass die Sendung neben der Berichterstattung über kulturelle Ereignisse in NRW auch Raum für vertiefende kulturpolitische Betrachtungen und Diskussionen bietet.
- Ein neues, ca. 15-minütiges Journal um 18.00 Uhr, das neben tagesaktuellen Nachrichten auch Raum für Berichte und Reportagen bieten soll, die Hintergründe aufhellen und Zusammenhänge herstellen. Hiermit wird den Hörerinnen und Hörern von WDR 3 neben den Nachrichtensendungen, die über den Tag verteilt sind, ein Überblick über die Tagesereignisse gegeben, die in ihrem erklärenden und einordnenden Charakter über eine reine Nachrichtensendung hinausgehen. Dieses Angebot wird in die Sendung »Resonanzen« eingebunden. Die Sendung »Resonanzen« soll zudem einen pointierten aktuellen Kultur-Kommentar enthalten.
- Neben der Wiederholung von besonders herausragenden Beiträgen, die über den Tag hinweg in anderen Sendungen auf wdr 3 oder wdr 5 angeboten wurden, soll die Sendung »Resonanzen« auch weiterhin aus eigens für diesen Sendeplatz produzierten Beiträgen bestehen.
- Die Schaffung eines weiteren täglichen Kommentar-Platzes in der morgendlichen Sendung »Mosaik«, und zwar um 7.15 Uhr.

- Das einstündige Musikfeature bleibt im Grundsatz erhalten und soll an Feiertagen und zu besonderen Anlässen ca. zehn Mal im Jahr gesendet werden.
- Die Festlegung eines wöchentlichen Programmplatzes für einen Radio-Essay, der politische und gesellschaftliche Entwicklungen beleuchtet und zur Profilschärfung des Kulturprogramms wdr 3 beitragen kann.
- Die Stärkung der Literatur durch ein eigenes Ressort.
- Die Verbesserung des Online-Auftritts von WDR 3, der sich idealerweise auch an Nichthörer der Welle und hier vor allem an ein jüngeres Publikum wenden soll.

Der WDR-Rundfunkrat begrüßt, dass der WDR den noch bestehenden Diskussionsbedarf bezüglich der Organisationsreform anerkennt und ein Projekt-Team von Redakteuren/innen beauftragt, Zuschnitt, Personalausstattung und Zuständigkeiten einer neuen Koordinierungseinheit in den kommenden Wochen im Detail zu erarbeiten.

Der wdr-Rundfunkrat erwartet,

- 1. dass WDR 3 auch in Zukunft die anspruchsvolle, musikgeprägte Kulturwelle des WDR bleibt, die in ihrem Musik- und Wortanteil sowohl die kulturelle Vielfalt in NRW abbildet als auch national und international ausgerichtet ist, aktuelle kultur- und gesellschaftspolitische Diskussionen aufgreift, vertiefende Berichterstattung liefert, einordnet und erklärt. WDR 3 ist eine Welle, die sich an eine besondere Zielgruppe wendet. Sie soll einen hohen Anspruch verfolgen, die Menschen erreichen und insofern Relevanz entfalten, darf aber nicht unter Quotendruck gestellt werden;
- dass wdr 3 das Kompetenzzentrum für Kultur im wdr-Hörfunk ist, sodass auch die anderen Wellen von der hier vorhandenen Fachkompetenz profitieren können und dabei innovative Programmkonzepte ausprobiert werden können;
- dass die musikwissenschaftliche Fachkompetenz der bisherigen Programmgruppe Musik in wdr 3 auch in der neuen Organisationsform erhalten bleibt bzw. gestärkt wird;
- 4. dass die eigenständige redaktionelle Verantwortung durch den geplanten Einsatz der Musikplanungssoftware nicht eingeschränkt wird. Als Basis dient die Fachkompetenz der Redaktion, die Entscheidung über die jeweils einzusetzenden Titel treffen nach wie vor die Redakteurinnen und Redakteure;
- dass im Ergebnis die geplanten Veränderungen die Rolle von WDR 3 als ›Kulturplattform für NRW« stärken;
- 6. dass die komplementären Programme WDR 3 und WDR 5 noch stärker als bisher aufeinander verweisen und durch entsprechende Hinweise ihr Publikum auf Programme der jeweils anderen Welle aufmerksam machen;

- 7. dass die Entwicklung neuer Sendeformate durch die Einrichtung einer Zukunftswerkstatt vorangetrieben wird, in der Redakteurinnen und Redakteure von WDR 3, aber auch interessierte Kolleginnen und Kollegen anderer Wellen, so von 1LIVE oder aus dem Online-Bereich, experimentieren können;
- 8. einen auch für das Programm von WDR 3 starken Impuls für die im Juni beginnenden öffentlichen Veranstaltungen, in denen zur Zukunft des Kulturradios mit Programmverantwortlichen, Repräsentanten des Kulturbetriebs, Kulturschaffenden und einem interessierten Publikum diskutiert werden soll;
- eine nach einer angemessenen Zeit vorzunehmende Evaluierung der aktuell durchgeführten Programmänderungen bei WDR 3;
- 10. dass auch die Organisationsreform insgesamt einem ständigen Evaluierungsprozess unter Einbeziehung aller Beteiligten unterworfen wird, bei dem zu prüfen ist, ob die gesetzten Ziele erreicht wurden bzw. ob Nachjustierungen oder gar Änderungen erforderlich sind.

Rundfunkrat und Programmausschuss haben in den Diskussionen der vergangenen Monate Wert darauf gelegt, die allgemeine Diskussion über Kultur im öffentlich-rechtlichen Rundfunk von der Diskussion über die konkreten Änderungen bei WDR 3 zu trennen. Unabhängig von den Weiterentwicklungen in WDR 3 hält der Rundfunkrat eine öffentliche Debatte, die sich mit grundsätzlichen Zukunftsfragen über die Darstellung und Aufbereitung von Kultur in den öffentlichen-rechtlichen Programmen auseinandersetzt, für notwendig. Der Rundfunkrat begrüßt in diesem Zusammenhang, dass der wor sich an einer solchen öffentlich zu führenden Diskussion beteiligen und sie aktiv vorantreiben will. Der Rundfunkrat wird seinerseits diese Diskussionen begleiten und eigene Impulse setzen.

Die Diskussionen der vergangenen Monate haben auch gezeigt, dass es einer veränderten Kommunikationsstrategie des WDR bedarf. Der Rundfunkrat begrüßt daher, dass

- der WDR sich in Veranstaltungen und Diskussionssendungen mit dem Thema »Zukunft Kulturradio« befassen will;
- der Unternehmensauftritt unter wdr.de gezielter als Plattform für die an der Diskussion interessierte Öffentlichkeit genutzt werden soll;
- an neuen Dialogformaten gearbeitet wird, die stärker den direkten Kontakt zwischen word und Publikum herstellen;
- die Kommunikation innerhalb des Hauses sowohl über das Intranet als auch durch neue Formen von Zukunftsforen weiter verstärkt werden soll;

Der Rundfunkrat nimmt die geplanten programmlichen Veränderungen bei WDR 3 entsprechend der Vorlage vom 30. Mai 2012 zustimmend zur Kenntnis.

 Gemeinsame Stellungnahme von WDR-Rundfunkrat und Medienkommission der LfM zum Erhalt der Rundfunkfrequenzen vom
 Juni 2012

WDR-Rundfunkrat und Medienkommission der LfM sorgen sich um Erhalt der Rundfunkfrequenzen

Die Medienkommission der Landesanstalt für Medien NRW (LfM) und der Rundfunkrat des WDR sorgen sich darum, dass bei einer Umwidmung von Rundfunkfrequenzen für den Mobilfunk die Belange des Rundfunks als öffentliches Kulturgut zu stark vernachlässigt werden. Anlass ist die auf der World Radiocommunication Conference (WRC-12) im Februar 2012 in Genf getroffene Entscheidung, weitere Frequenzkapazitäten für die gleichberechtigte Nutzung von Rundfunk und Mobilfunk freizugeben. Dieser möglicherweise in anderen Regionen der Welt sinnvolle Beschluss darf nach gemeinsamer Einschätzung von Rundfunkrat und Medienkommission in Deutschland nicht zur Anwendung kommen.

Beide Gremien haben die große Sorge, dass mit einer Umwidmung des Frequenzbandes der Rundfunk in seiner Aufgabenerfüllung eingeschränkt wird, weil die Entwicklungsmöglichkeiten der terrestrischen Verbreitung gekappt werden. So hat auch das renommierte Institut für Rundfunktechnik (IRT) in München im Zusammenhang der World Radiocommunication Conference 2012 vor einer weiteren Umwidmung von Rundfunkfrequenzen für den Mobilfunk gewarnt.

Die freie Zugänglichkeit sowie eine sichere, flächendeckende und für alle Bevölkerungsteile kostengünstige Möglichkeit zur Versorgung mit Rundfunkprogrammen wird auch künftig eine zentrale Grundlage der demokratischen Willensbildung sein. In jedem Fall müssen die Belange des Rundfunks als kulturelles Gut Berücksichtigung finden. Frequenzen sind ein öffentliches Gut, auch für die Sicherstellung des Medienpluralismus.

Die Rundfunkveranstalter müssen nun baldmöglichst klare Aussagen zu den Entwicklungsperspektiven des digitalen terrestrischen Rundfunkempfangs machen. Vor allem müssen Vertreter des Rundfunks an allen Beratungen und Verhandlungen über die Rundfunkfrequenzen angemessen beteiligt werden.

Beide Vorsitzende, Ruth Hieronymi für den WDR-Rundfunkrat und Dr. Frauke Gerlach für die Medienkommission der LfM, sprachen sich weiterhin nachdrücklich dafür aus, zunächst die bisherigen Erfahrungen mit der Umwidmung von Rundfunkfrequenzen für den Mobilfunk auszuwerten und Lehren aus diesem Verfahren zu ziehen.

Die vorbereitenden Beratungen fanden in den jeweiligen Ausschüssen statt; im Ausschuss für Rundfunkentwicklung des WDR-Rundfunkrats unter Vorsitz von Horst Schröder und im Ausschuss für Medienentwicklung der LfM-Medienkommission unter Vorsitz von Matthias Arkenstette. Beide Ausschüsse befassen sich in regelmäßig stattfindenden Treffen mit den aktuellen medientechnologischen Themenbereichen sowie deren Auswirkungen auf den Rundfunk und die Nutzer. In diesem Jahr fand dieser Austausch bereits zum siebten Mal statt.

II. Programmbeschwerden gemäß § 10 Abs. 2 wdr-Gesetz:

Im Programmbeschwerdeverfahren kann der Rundfunkrat angerufen werden, wenn der Intendant/die Intendantin der Beschwerde nicht abhilft. 2011 und 2012 hatte der Rundfunkrat über mehrere Programmbeschwerden, zu denen er angerufen wurde, zu entscheiden.

2011

Anrufung des Rundfunkrats gemäß § 10 Abs. 2 WDR-Gesetz zur Programmbeschwerde zum sendungsbegleitenden Internetbeitrag Gesundheitsportale: Hilfe aus dem Internet? der Sendung »Servicezeit: Gesundheit« am 11. Oktober 2010 sowie zum Beitrag Gesundheit aus dem Internet der Sendung »Servicezeit: Gesundheit« am 7. Dezember 2010 im WDR Fernsehen

Der Rundfunkrat hat in seiner Sitzung am 14. Juni 2011 bei dem von der Beschwerdeführerin gerügten Internettext keine Ehrverletzung des Petenten erkennen können, da an keiner Stelle falsche Tatsachen behauptet worden waren. Auch ein Verstoß gegen den Programmgrundsatz der journalistischen Fairness wurde nicht erkannt, da die veröffentlichten Inhalte der »Apotheken-Umschau« für jedermann zugänglich waren und deshalb eine zusätzliche Stellungnahme über die »Apotheken-Umschau« nicht erforderlich war. Der Rundfunkrat sah ebenfalls keinen Verstoß gegen § 5 Abs. 6 WDR-Gesetz (Nachrichtengebung), da sich dieser Programmgrundsatz auf reine Nachrichtensendungen und nicht auf Magazinbeiträge wie im vorliegenden Fall bezieht. Eine Verletzung des Programmgrundsatzes zur umfassenden Information (§ 5 Abs. 5 Satz 4 WDR Gesetz) lag nicht vor, da sich dieser Grundsatz nicht auf eine einzelne Sendung, sondern auf die Berichterstattung insgesamt bezieht.

Dagegen hat der Rundfunkrat konstatiert, dass der Redaktion am Ende des Beitrags ein handwerklicher Fehler unterlaufen ist, der restliche Teil des Fernsehbeitrags aber nicht zu kritisieren ist, sondern im Gegenteil den Verbraucherinnen und Verbrauchern Kriterien zur Bewertung von Ratgebern im Internet näher gebracht hat.

Auch der erhobenen Programmbeschwerde bezüglich des sendungsbegleitenden Internetbeitrags mit dem Vorwurf des Verstoßes gegen die drei Programmgrundsätze § 5 Abs. 1 Satz 2 WDR Gesetz (Ehrverletzung), § 5 Abs. 5 Satz 3 WDR Gesetz (journalistische Fairness) sowie § 5 Abs. 6 WDR-Gesetz (Nachrichtengebung) ist der Rundfunkrat nicht gefolgt und hat die Programmbeschwerde einstimmig zurückgewiesen.

Anrufung des Rundfunkrats gemäß § 10 Abs. 2 WDR-Gesetz zur Programmbeschwerde gegen einen Beitrag der Serie »Tatort NRW« in der Sendung »Zwischen Rhein und Weser« ausgestrahlt in WDR 2 am 18. April 2011

Der Rundfunkrat hat in seiner Diskussion in der Sitzung am 5./6. Oktober 2011 auf die grundsätzlich schwierige Situation hingewiesen, wenn Produkte der eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Programm vorgestellt werden. Selbstverständlich muss mit besonderer Vorsicht berichtet werden, wenn es um Personen aus dem eigenen Haus geht. Gleichzeitig – da war sich der Rundfunkrat einig – darf es kein Verbot einer solchen Berichterstattung geben, wenn, wie im vorliegenden Fall, die Nebenbeschäftigung eine gewisse öffentliche Relevanz entfaltet.

Ausschlaggebend für die Beurteilung ist allein die Wahrung redaktioneller Unabhängigkeit. Der Rundfunkrat hat nach eingehender Prüfung auf redaktioneller Seite keinen Hinweis auf eine unbotmäßige Einflussnahme erkennen können. Er konnte keinen Hinweis erkennen, dass in dem kritisierten Beitrag gezielt für ein Produkt geworben worden wäre. Einstimmig ist der Rundfunkrat zu dem Beschluss gekommen, dass der Beitrag der Serie »Tatort NRW« in der Sendung »Zwischen Rhein und Weser«, ausgestrahlt in WDR 2 am 18. April 2011, nicht gegen das Verbot der Schleichwerbung (§ 6a wDR-Gesetz in Verbindung mit § 7 Abs. 7 RSTV) verstoßen hat.

Anrufung des Rundfunkrats gemäß § 10 Abs. 2 WDR-Gesetz mit Schreiben vom 10. August 2011 zur Programmbeschwerde gegen die Berichterstattung über mehrere politische Veranstaltungen in der »Lokalzeit Köln« am 7. Mai 2011

Der Rundfunkrat ist in seiner Beratung am 14. November 2011 einhellig zu dem Ergebnis gekommen, der Programmbeschwerde nicht stattzugeben, da keine Verstöße gegen die Programmgrundsätze § 5 Abs. 2 Satz 1 wdr-Gesetz (Gebot, die Menschenwürde zu beachten), § 5 Abs. 4 WDR-Gesetz (Gebot der wahrheitsgemäßen Berichterstattung), § 5 Abs. 5 Satz 3 wdr-Gesetz (Gebot der journalistischen Fairness) vorliegen. Allerdings wurden einige Punkte zur Umsetzung des Beitrags kritisch angesprochen. So wurde angemerkt, dass der Beitrag sich intensiver mit dem eigentlichen Titel der Demonstration (»Marsch für die Freiheit«) hätte befassen können. Gleichzeitig wurde die Gratwanderung einer solchen Berichterstattung gesehen, bei der die Gefahr besteht, rechtsradikalen Inhalten eine Plattform zu bieten.

2012

Anrufung des Rundfunkrats gemäß § 10 Abs. 2 WDR-Gesetz mit Schreiben vom 13. März 2012 zur Programmbeschwerde gegen Beiträge in den WDR 5-Sendungen, »Westblick« vom 26. Oktober 2011 und »Morgenecho« vom 27. Oktober 2011

Der Rundfunkrat ist in seiner Beratung am 29. Juni 2012 zu dem Beschluss gekommen, dass in dem Korrespondentengespräch innerhalb der genannten Sendungen zu den Auswirkungen der geplanten Standortschließungen beziehungsweise -verkleinerungen bei der Bundeswehr nicht gegen § 5 Absatz 6 Satz 1 wdr.-Gesetz (allgemeine, unabhängige und sachliche Nachrichtengebung) verstoßen wurde. Der Rundfunkrat hat allerdings kritisch angemerkt, dass man bei einer Nebentätigkeit besonders genau darauf achten sollte, ob aus Transparenzgründen ein Hinweis zur Nebentätigkeit des Autors notwendig ist.

Anrufung des Rundfunkrats gemäß § 10 Abs. 2 WDR-Gesetz zur Programmbeschwerde gegen die Sendung »Der Gesundmacher«, ausgestrahlt in WDR Fernsehen am 9. Januar 2012

Der WDR-Rundfunkrat hat sich in seiner Sitzung am 20. Dezember 2012 mit der Programmbeschwerde gegen die oben genannte Sendung befasst. Grundlage waren die Vorwürfe des Verstoßes gegen § 5 Abs. 1 Satz 2 WDR-Gesetz (Einhaltung der allgemeinen Gesetze) in Verbindung mit dem Tierschutzgesetz, § 5 Abs. 4 letzte Alternative WDR-Gesetz (Verpflichtung zur Wahrheit), § 5 Abs. 2 Satz 3 WDR-Gesetz (Achtung der sittlichen Überzeugungen), § 5 Abs. 6 WDR-Gesetz (Nachrichtengebung).

Am Ende seiner Beratungen kam der Rundfunkrat einstimmig bei sechs Enthaltungen zu dem Ergebnis, der Programmbeschwerde nicht beizutreten, da keine Verletzung der Programmgrundsätze vorliegt. Dennoch wurde kritisch gesehen, dass die wenig differenzierte Darstellung in dem Beitrag als dem Thema nicht angemessen erscheint. Selbst wenn die gemachten Äußerungen unterhalb der Schwelle der Verletzung der gesetzlichen Programmgrundsätze liegen, muss berücksichtigt werden, dass diese möglicherweise für Unternehmen der Daunen- und Federnindustrie nachteilig sind. Eine deutlichere Unterscheidung zwischen deutschen und ausländischen Unternehmen wäre angemessener gewesen. Die Intendantin sicherte dem Rundfunkrat zu, die Kritik in die Redaktion zu tragen, die sich bereits selbstkritisch dem Stück gewidmet hat.

Anrufung des Rundfunkrats gemäß § 10 Abs. 2 WDR-Gesetz zur Programmbeschwerde wegen der Berichterstattung des WDR Landesstudios Köln und WDR 2 betreffend die Beiträge zur »Spendenaffäre bei der Johannishilfe« vom 9. Februar 2012

In seiner Sitzung am 25. September 2012 hat der Rundfunkrat über beide Beiträge vor dem Hintergrund des erhobenen Vorwurfs des Verstoßes gegen § 5 Abs. 5 Ziffer 3 wdr.-Gesetz (Gebot der journalistischen Fairness) beraten. Der Rundfunkrat kam zu dem Schluss, dass nach dem Gebot der journalistischen Fairness ein pauschaler Vorwurf zur Befangenheit eines Autors, der zur Spendenaffäre bei der Johannishilfe berichtet hat, unbegründet und damit gegenstandslos ist. Das vom Petenten angeführte Verfahren nach dem Redakteurstatut ist nicht Gegenstand der Beurteilung der konkreten Programmbeschwerde. Im Ergebnis wurde einstimmig beschlossen, der Programmbeschwerde nicht stattzugeben.

Anrufung des Rundfunkrats gemäß § 10 Abs. 2 WDR-Gesetz mit Schreiben vom 19. Juni 2012 zur Programmbeschwerde gegen einen Beitrag in der »Sportschau«, ausgestrahlt im Ersten am 5. Mai 2012

In seiner Sitzung vom 20. Dezember 2012 hat sich der Rundfunkrat mit der Programmbeschwerde befasst. Grundlage war der Vorwurf des Verstoßes in der genannten Sendung gegen § 5 Abs. 2 Satz 2 und 3 WDR-Gesetz (Achtung vor Glauben).

In der Diskussion ging es insbesondere um die Definition des Begriffs der Satire. Vonseiten des Rundfunkrats wurde der Beitrag als satirisch gewertet, eine Verletzung des im WDR-Gesetz geforderten Grundsatzes »Achtung vor Glauben« wurde nicht festgestellt. Über die Qualität des Stücks gab es allerdings deutlich unterschiedliche Auffassungen. Im Ergebnis wurde im Rundfunkrat mit einer Gegenstimme und einer Enthaltung Einigkeit darüber erzielt, der Programmbeschwerde nicht beizutreten, da keine Anhaltspunkte für einen Verstoß gegen die vom WDR-Gesetz vorgeschriebenen Programmgrundsätze vorliegen.

III. Verträge

Ab einer bestimmten, in § 16 Abs. 6 Ziffer 1 WDR-Gesetz festgelegten Vertragssumme (ab 2 Millionen Euro bei Einteilern/ab 4 Millionen Euro bei Mehrteilern) beschließt der Rundfunkrat aufgrund einer Stellungnahme des Verwaltungsrats über die Zustimmung zu Produktions- oder anderen Programmbeschaffungsverträgen.

Zustimmung zu Produktionsverträgen und vergleichbaren Verträgen:

• Sitzung am 5./6. Oktober 2011:

Vertragsabschluss mit der Ansager & Schnipselmann GmbH Co. KG, Düsseldorf, über die Herstellung von 72 Folgen von »Hart aber fair« für den Zeitraum Oktober 2011 bis September 2013

• Sitzung am 28. August 2012:

Beteiligung des WDR am Erwerb der Ausstrahlungsrechte für die Telenovela »Rote Rosen« (Staffel IX und Staffel X)

• Sitzung am 28. August 2012:

Beteiligung des WDR am Erwerb der Ausstrahlungsrechte für die Telenovela »Sturm der Liebe«

• Sitzung am 5./6. Oktober 2011:

Abschluss des 10. Film-/Fernsehabkommens der ARD-Landesrundfunkanstalten und des ZDF mit der Filmförderungsanstalt

Zustimmung zu Sportrechteerwerbsverträgen:

• Sitzung am 19. Juli 2011:

Vertrag der ARD mit der Sauerland Event GmbH über den Erwerb der Übertragungsrechte für die Kämpfe des Sauerland-Boxstalls

• Sitzung am 14. November 2011

Beteiligung des WDR am Erwerb der audiovisuellen Verwertungsrechte an den FIS-Ski-Weltcups in Deutschland des Deutschen Skiverbandes (DSV) für die Saisons 2011/2012 bis 2014/2015 mit einseitiger Option 2015/2016

• Sitzung am 16. April 2012:

Beteiligung des WDR am Erwerb der Übertragungsrechte an der Fußball-Europameisterschaft 2016 in Frankreich durch ARD und ZDF

• Sitzung am 30. Mai 2012:

Beteiligung des WDR am Erwerb der Übertragungsrechte am DFB-Pokal durch Vertrag zwischen der SportA GmbH und dem Deutschen Fußball-Bund für die Spielzeiten 2012/2013 bis 2015/2016

• Sitzung am 30. Mai 2012:

Beteiligung des WDR am Erwerb der Übertragungsrechte an Länderspielen (Herren), Länderspielen (Frauen), Spielen der 3. Liga und Spielen der Frauen Bundesliga durch Vertrag zwischen der SportA GmbH und dem deutschen Fußball-Bund für die Spielzeiten 2012/2013 bis 2015/2016

• Sitzung am 28. Juni 2012:

Beteiligung des WDR am Erwerb der audiovisuellen Verwertungsrechte an den Spielen der Fußball-Bundesliga in den Spielzeiten 2013/2014 bis 2016/2017 durch die ARD

WDR-Intendantin Monika Piel berichtet im WDR-Rundfunkrat (Öffentliche Sitzung des Rundfunkrats in der WDR Kantine am 16.4.2012, v. l. Monika Piel und Ruth Hieronymi)



• Sitzung am 25. September 2012:

Beteiligung des WDR am Erwerb der Übertragungsrechte an der Fußball-Weltmeisterschaft 2018 in Russland durch Vertrag zwischen ARD/ZDF und der FIFA

• Sitzung am 5./6. Oktober 2011:

Beteiligung des WDR am Erwerb der audiovisuellen Verwertungsrechte an den Olympischen Spielen 2014 in Sotchi und 2016 in Rio de Janeiro und der Unterbreitung des Angebots für die Olympischen Winterspiele 2018 in Pyeongchang und der Olympischen Sommerspiele 2020

• Sitzung am 14. November 2011:

Beteiligung des WDR am Erwerb der audiovisuellen Verwertungsrechte an den FIS-Ski-Weltcups im Ausland von der Agentur Infront für die Saisons 2011/2012 bis 2013/2014 mit Option 2014/2015 und 2015/2016

IV. Regelmäßige Berichte an den Rundfunkrat

Berichte der Vorsitzenden des Rundfunkrats

Dieser Bericht wurde in der 11. Amtsperiode des WDR-Rundfunkrats neu als Regeltagesordnungspunkt aufgenommen. Die Vorsitzende berichtet in jeder Sitzung über aktuelle Themen, die aus Gremiensicht für den Rundfunkrat von Belang sind. Dazu gehören Beratungen des »Vorstands« des Rundfunkrats, der regelmäßig zur Koordinierung der Arbeit und der Vorbereitung der Beratungen im Rundfunkrat zusammenkommt. Dazu gehören außerdem die Berichte über die Beratungsschwerpunkte der regulären und außerordentlichen Konferenzen der Gremienvorsitzenden und weiterer Treffen, so des GVK-Telemedienausschusses, des GVK-Finanzausschusses, der jährlichen Treffen mit den 3sat-Gremien und mit den Vertreterinnen und Vertretern des zpf-Fernsehrats.

Aktueller Lagebericht der Intendantin

Dieser Bericht ist laut Geschäftsordnung des Rundfunkrats in die Tagesordnung jeder Sitzung aufzunehmen. Kontinuierlicher Bestandteil der ein breites Spektrum medienrelevanter Themen umfassenden Berichte sind Informationen zum Programm und Auszeichnungen für wdr-Programme und Protagonistinnen und Protagonisten.

Vierteljährlicher Bericht der Intendantin gemäß § 10 Abs. 4 WDR-Gesetz

über beschiedene Programmbeschwerden, weitere wesentliche Eingaben, Beschwerden und Anregungen zum Programm.

Die Berichte werden auf der Internetseite des WDR veröffentlicht (www1.wdr.de/unternehmen/service/kontakt/publikumsstelle/publikumsstelle102. html).

Eingabenberichte der Vorsitzenden des Rundfunkrats

Mit dem Ziel, größtmögliche Transparenz bezüglich der an den Rundfunkrat herangetragenen Anliegen des Publikums herzustellen, informiert die Vorsitzende den Rundfunkrat regelmäßig über die von ihr beantworteten Publikumszuschriften.

Dazu zieht die Vorsitzende jeweils Beratungsergebnisse und Meinungsbildungen der Fachausschüsse und des Rundfunkrats heran. Sofern erforderlich werden zu einzelnen Sachfragen, insbesondere zum Programm und zum Komplex Rundfunkgebühren, Stellungnahmen der Geschäftsleitung eingeholt.

Die Eingabenberichte werden auf der Onlineseite des Rundfunkrats veröffentlicht (www1.wdr.de/unternehmen/gremien/rundfunkrat/rundfunkrateingabenberichte100.html).

V. Weitere Berichte zur Kenntnisnahme durch den Rundfunkrat

1. Berichte aus dem WDR

Bericht des Datenschutzbeauftragten am 19. Juli 2011

Der Datenschutzbeauftragte hob in seinem Bericht hervor, dass der Datenschutz zunehmend an Bedeutung gewinne. Echte datenschutzrechtliche Beschwerden seien im WDR aber nach wie vor selten. Berichtet wurde, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des WDR, was den Datenschutz anbelangt, sehr sensibilisiert seien. Immer mehr Anfragen auch im Rahmen von Projekten erreichten den Datenschutzbeauftragten sehr frühzeitig.

Hinsichtlich des einmaligen Datenabgleichs der GEZ mit den Einwohnermeldeämtern bei Einführung des neuen Beitragsmodells galt es, noch ein Konzept zu erarbeiten.

Bericht des Jugendschutzbeauftragten am 5. Mai 2011

Der Jugendschutzbeauftragte des WDR hielt im Fazit zu seinem schriftlichen Bericht insbesondere fest, dass Jugendmedienschutz im WDR keine Pflichtübung, sondern gutes öffentlich-rechtliches Selbstverständnis sei. Deshalb sei Jugendmedienschutz auch kein Modethema, sondern im besten Sinne Dauerthema.

Berichte der Gleichstellungsbeauftragten am 1. März 2011, am 14. November 2011 und am 25. September 2012

Die Gleichstellungsbeauftragte des WDR wies in ihrem Bericht am 1. März 2011 auf Neuerungen zu den Themen »Demografie« und »Elternzeit« hin. Neu sei auch die Untersuchung, ob Teilzeit in den oberen Vergütungsgruppen wahrgenommen werde. Insgesamt sei 20 Jahre Frauenförderung eine Erfolgsgeschichte für den WDR.



Vorsitzende und stellvertretende Vorsitzende des Rundfunkrats (v. l. Prof. Dr. Karsten Rudolph, Ruth Hieronymi, Friedhelm Wixforth)

In ihrem Bericht am 14. November 2011 betonte die Gleichstellungsbeauftragte folgende Aspekte:

- Für das Jahresende 2010 sei der WDR insgesamt wieder ein Stück näher an die paritätische Beschäftigung von Frauen und Männern gerückt. Mit 48,5 % liege der WDR damit in einer nahezu gleichgewichtigen Verteilung.
- Es gebe mit 36,9 % Frauenanteil auch mehr Frauen in verantwortlichen Positionen. Dies sei ein Erfolg der langfristigen Personalentwicklung, den das ganze Haus leiste.
- Der Frauenanteil auf der Managementebene liege bei 30,3 %. Hier zahle sich die langjährige Ausbildungsstrategie aus, um die Bereiche voranzubringen, in denen der Frauenanteil traditionell noch nicht so hoch sei.
- Das Thema »Perspektiven schaffen und gestalten durch Zusatzqualifikationen« im Umsetzungsbericht 2010 mit Erfahrungsberichten von Kolleginnen, die sich durch freiwillige außerbetriebliche Qualifikationen Chancen und Perspektiven eröffnet hätten, in Bewerbungssituationen auf Positionen zu rücken, die sie in ihrer traditionellen Laufbahn nicht ohne Weiteres erreicht hätten.

In ihrem Bericht am 25. September 2012 wies die Gleichstellungsbeauftragte insbesondere auf das Gendercontrolling als Verpflichtung nach dem Frauenförderplan der Geschäftsleitung des WDR hin. Themen der Diskussion waren Jobsharing, Weiterbildung, Telearbeit oder mögliche Programme zur Förderung mobilen Arbeitens.

Fortschreibung des Frauenförderplans für den Geltungszeitraum 1. November 2011 bis 31. Oktober 2014 am 14. November 2011

Benannt wurden im Bericht sechs Schwerpunktziele der Frauenförderung im WDR:

- die sprachliche Gleichstellung in Publikationen und das Thema »Gendersensibilität«,
- die systematische Entwicklung von Maßnahmen zur paritätischen Teilhabe von Frauen auf allen Ebenen der Führungskräfteschulungen,
- · der weitere Ausbau der Ganztagsbetreuung,
- das Anliegen, Mädchen und junge Frauen verstärkt für technische Berufe zu begeistern,
- die Intensivierung von Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Bericht über Aus- und Fortbildungsaktivitäten des WDR am 8. September 2011

Hingewiesen wurde auf eine Neuerung im Bildungsbericht 2010. Wegen der gesetzlichen Anhebung der Pensionsgrenze müssten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zukünftig länger arbeiten. Vor diesem Hintergrund spiele lebenslanges Lernen eine immer größere Rolle. Deshalb habe der WDR sich entschlossen, im vorliegenden Bildungsbericht zukünftig neben der Darstellung der Bildungstage im Fort- und Weiterbildungsbereich inhaltlich auch Themenschwerpunkte und deren Verteilung auf die Altersgruppen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auszuwerten und auszuweisen.

Der Leiter der Hauptabteilung Personal wies auf die Personalentwicklungsaktivitäten des Hauses hin. Diese seien sehr vielfältig und würden permanent weiterentwickelt. Besonders hervorgehoben wurde das Führungskräfteentwicklungsprogramm, das Führungskräfte systematisch im Rahmen ihrer Laufbahn begleite. Die Aus- und Weiterbildung umfasse ein sehr breites Angebot, sowohl qualitativ als auch quantitativ. Dennoch gelte es, weitere Vorhaben zu realisieren, um die Ausbildung kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Als besonderes Highlight wurden im Bereich Personalentwicklung drei Projekte genannt: der jährliche Ausbildungstag des WDR, der Abschluss von Schulkooperationen mit dem Ziel, aus Schulen und Unternehmen Lernpartner auf Basis eines Kooperationsvertrags zu machen, sowie die Etablierung dualer Ausbildungen, das heißt die Kombination klassischer Ausbildung mit bestimmten Studiengängen.

Bericht des Integrationsbeauftragten am 5. Mai 2011

Der Integrationsbeauftragte des WDR hob in Ergänzung seines schriftlichen Berichts die Vorreiterrolle des WDR auf diesem Gebiet innerhalb der ARD hervor. Er informierte über die aktuelle Fassung der vom WDR federführend verantworteten Untersuchung von ARD und ZDF, die unter dem Titel »Migranten und Medien 2011« im September 2011 erschien.

Bericht der Vertrauensperson für schwerbehinderte Menschen im WDR am 20. Dezember 2012

Der Vortrag der Vertreterin der schwerbehinderten Menschen im wdr erfuhr im Rundfunkrat große Zustimmung und Dank, insbesondere für die in den letzten Jahren erzielten großen Fortschritte. Die Bilanz wurde als vorbildlich für andere Unternehmen eingeschätzt. Problematisiert wurde dagegen, dass noch nicht alle wdr-Gebäude barrierefrei sind. Hier wurde dringender Handlungsbedarf gesehen und Berichterstattung im Gremium erbeten. Als besonders dringlich wurde der Brandschutz angesehen.

Berichte von Mitgliedern des Rundfunkrats, die in andere Gremien entsandt sind

Berichte aus dem ARD-Programmbeirat am 1. März 2011 und am 14. November 2011

Geesken Wörmann, Vertreterin des WDR-Rundfunkrats im ARD-Programmbeirat, erläuterte in Ergänzung ihres schriftlich vorgelegten Berichts am 1. März 2011, dass die Programmstrukturreform im Programm des Ersten häufig Gegenstand ausführlicher Diskussionen gewesen sei. Der ARD-Programmbeirat sei sich einig, dass die Talkformate sowie die Dokumentations- und Spielfilmplätze im Zuge der Programmreform genau beobachtet werden sollten.

In ihrem Bericht am 14. November 2011 berichtete Frau Wörmann über Beratungen zu den ARD-Themenwochen und zu den Digitalkanälen, über Werkstattgespräche zu den Themen »Sport« und »3sat«, über das Thema »Barrierefreiheit der Angebote« sowie über ein Positionspapier zum Thema »Fiktion im Ersten«.

Berichte aus den ARTE-Programmbeiräten am 15. Dezember 2011

Eva Maaser berichtete über das Vorhaben des ARTE-Programmbeirats, eine intensive Programmbeobachtung aller Dokumentationsformate des Senders durchzuführen. Sie betonte, dass gerade die Dokumentationen den hervorragenden Ruf von ARTE als Kultursender ausmachten.

Prof. Dr. Werner Lohmann, bis 31. Dezember 2012 Vertreter des WDR im Programmbeirat von ARTE G.E.I.E., wies in seinem Bericht auf Befürchtungen französischer und deutscher Dokumentarfilmer hin, dass bei einer anstehenden Programmreform und einem neuen Programmschema Zahl und Umfang hochwertiger Dokumentationen bei ARTE sinken könnten. In der Diskussion wurde einhellig die Bedeutung des deutsch-französischen Kulturkanals hervorgehoben.



Öffentliche Sitzung des Rundfunkrats in der wdr-Kantine

Der Programmausschuss wurde gebeten, sich vertieft mit dem Thema zu befassen. Aus den Beratungen ging eine Stellungnahme hervor, die am 16. April 2012 verabschiedet wurde.

Bericht nach § 5a WDR Gesetz zu den Auftragsund Koproduktionen des WDR mit unabhängigen und abhängigen Produzenten

Dieser Bericht wurde dem Rundfunkrat sowohl 2011 als auch 2012 vorgelegt. Der Rundfunkrat überwies in beiden Fällen die Vorlage zur vertiefenden Beratung an den zuständigen Ausschuss für Rundfunkentwicklung. Der Rundfunkrat erhielt im Anschluss daran jeweils einen Bericht, den er zur Kenntnis nahm.

Bericht über die Produzentengespräche des Ausschusses für Rundfunkentwicklung

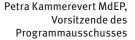
Der Ausschuss hat die Tradition der Produzentengespräche in beiden Jahren des Berichtszeitraums fortgesetzt und dem Rundfunkrat ebenfalls Bericht erstattet.

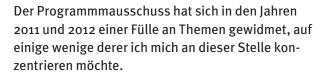
Berichte aus den Aufsichtsgremien von Beteiligungen des WDR

Der Rundfunkrat nahm in folgenden Sitzungen die schriftlichen Berichte aus den Aufsichtsräten der Beteiligungen entgegen, in die Mitglieder entsandt wurden:

- WDR mediagroup GmbH (Berichterstatter Friedhelm Wixforth); 15. Dezember 2011 und 20. Dezember 2012
- Gebäudemanagement GmbH (Berichterstatter Heinrich Kemper); 14. Juni und 15. Dezember 2011
- Filmstiftung NRW (Berichterstatterin/Berichtererstatter Dr. Patricia Aden und Dieter Horký);
 27. Januar 2012
- Colonia Media GmbH (Berichterstatter Friedhelm Wixforth); 27. Januar 2012
- Aufsichtsrat radio NRW GmbH (Berichterstatterin Beate Preisler);
 2. März 2012
- Radio NRW (Berichterstatterin Beate Preisler);
 März 2012
- Bavaria Film GmbH (Berichterstatter Martin Hülskamp); der schriftliche Bericht lag zur Sitzung am 27. Januar 2012 aus

Rückblick der Vorsitzenden Petra Kammerevert





Die Sportberichterstattung in den Programmen von WDR und ARD war häufig Gegenstand intensiver Beratungen im Programmausschuss. Um diese Beratungsergebnisse abzurunden, hat der Programmausschuss im Juli 2011 im Deutschen Sport & Olympia Museum in Köln ein Werkstattgespräch zur Sportberichterstattung durchgeführt. Programmverantwortliche der Sportprogramme in Hörfunk und Fernsehen, eine ehemalige Leistungssportlerin sowie Vertreterinnen und Vertreter von NRW-Sportverbänden haben einen Tag lang lebhaft miteinander diskutiert. Gegenstand des Werkstattgesprächs bildete die gesamte Sportberichterstattung im WDR und in der ARD. Wesentliche Ziele des Treffens waren die Herausarbeitung und Vermittlung von Hintergründen und Zusammenhängen der Sportberichterstattung sowie die Sensibilisierung und Erörterung der vielseitigen Probleme, die der Sportberichterstattung zugrunde liegen. Ausdrücklich war aber auch eine Diskussion über die Wünsche und Anregungen aus den Sportverbänden gewünscht.

Im Ergebnis lässt sich sagen, dass das Werkstattgespräch einen Beitrag leisten konnte, das wechselseitige Verständnis für die Bedürfnisse und Wünsche der Sportverbände einerseits und die programmgestalterischen Herausforderungen und Erfordernisse im wdr und in der ARD andererseits zu erhöhen. Mit Blick auf den wdr hat der Programmausschuss die Empfehlung ausgesprochen, dass sich die Sportberichterstattung insgesamt breit aufstellen sollte. Zwar ist allen Beteiligten die Bedeutung von Nordrhein-Westfalen als Fußballland bewusst, gleichwohl sollte neben dem Fußball die

gesamte Vielfalt des sportlichen Lebens in NRW abgebildet und intensiver über die gesellschaftliche Funktion des Sports berichtet werden. Der Programmausschuss hat im Anschluss an das Werkstattgespräch eine entsprechende Stellungnahme formuliert, der der Rundfunkrat abschließend zugestimmt hat. Der mit dem Werkstattgespräch »Sportberichterstattung« begonnene Dialog wird seitdem kontinuierlich fortgesetzt.

Auf Basis einer erneuten intensiven Programmbeobachtung der Talkformate im Ersten hat der Programmausschuss im Frühjahr 2012 die Programmverantwortlichen in der ARD aufgefordert, die Talkleiste im Ersten nicht dauerhaft fortzuführen und eine konsequente Reduzierung der Talksendungen vorzunehmen. Der Programmausschuss kritisierte unter anderem die nach wie vor nicht hinreichende Absprache der Talkredaktionen untereinander, sowohl bei der Auswahl der Themen als auch der Gäste. Die programmverantwortlichen Intendantinnen und Intendanten wurden gebeten, gemeinsam mit den genannten Moderatorinnen und Moderatoren über alternative Sendeformen auch in anderen Genres nachzudenken und so die durch eine Reduzierung der Talks frei werdenden Sendeplätze effektiv und für die Zuschauerinnen und Zuschauer gewinnund erkenntnisbringend zu nutzen. Der Rundfunkrat beschloss die entsprechende Stellungnahme des Programmausschusses einstimmig und nahm in den vielfältigen Diskussionen, die seither zur Zukunft der Talkformate stattgefunden haben, immer wieder darauf Bezug.

Das Thema einer breiteren und nachhaltigen Ansprache eines jüngeren Publikums beschäftigt den öffentlich-rechtlichen Rundfunk und die Gremien seit geraumer Zeit, ohne dass bisher eine langfristige, erfolgversprechende Lösung hätte gefunden werden können. Der Programmausschuss hat im

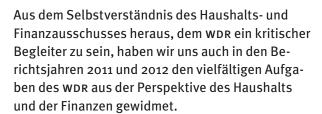
Sommer 2012 das ARD-Strategiepapier zur Ansprache junger Publikumsgruppen im Ersten gemeinsam mit dem Programmdirektor Erstes Deutsches Fernsehen diskutiert. Festgehalten werden konnte, dass die Programmverjüngung ein laufender Prozess ist, bei dem Experimente in allen Programmen von Hörfunk, Fernsehen und Internet nötig sind. Weitgehend Einigkeit bestand darin, dass es nicht darum geht, Insellösungen zu schaffen. Der Programmausschuss steht einem eigenen Jugendkanal der ARD nach wie vor skeptisch gegenüber, zumal lineare Angebote gerade bei einem jüngeren Publikum zunehmend an Bedeutung verlieren. Notwendig erscheint hingegen die Entwicklung einer Gesamtstrategie, in die vor allem die jungen Hörfunkwellen mit ihren Onlineangeboten eingebunden werden müssen. Hier findet sich jede Menge Know-how und Kreativität, die auch für WDR Fernsehen und für das Erste genutzt werden sollten. Neben Nachrichten, Sport und Krimis ist intelligente und witzige Unterhaltung eine wichtige Programmfarbe für die Ansprache eines breiten und auch jüngeren Publikums. Das ARD-Gemeinschaftsprogramm bietet allerdings zu wenig davon. Auch hier besteht eindeutig Nachholbedarf! Der Programmausschuss fordert insgesamt neue und unkonventionelle Formen von Information und Unterhaltung und auch den Mut, diese auf publikumswirksame Sendeplätze zu setzen und zu erproben.

Im Frühjahr 2012 hat der Programmausschuss sehr intensiv und umfassend über die von der Geschäftsleitung geplanten Programmänderungen bei WDR 3 beraten und dabei deutliche Veränderungen und

Ergänzungen in den Diskussionen mit den Programmverantwortlichen empfehlen können. In den vom Rundfunkrat verabschiedeten Beschluss sind erkennbar Ergebnisse und Anregungen aus den lange im Programmausschuss geführten Diskussionen eingeflossen. Dabei hat der Programmausschuss Wert darauf gelegt, dass die allgemeine Diskussion über Kultur im öffentlich-rechtlichen Rundfunk von der Diskussion über die konkreten Änderungen bei WDR 3 getrennt wurde. Unabhängig von der Weiterentwicklung in WDR 3 hielt der Programmausschuss eine öffentliche Debatte, die sich mit grundsätzlichen Zukunftsfragen zur Darstellung und Aufbereitung von Kultur in den öffentlich-rechtlichen Programmen auseinandersetzt, für notwendig.

Auch im Internetangebot des WDR hat sich in diesem Zeitraum einiges getan. Im August 2011 wurde dem Programmausschuss der Relaunch des wdr.de-Angebots vorgestellt. Die neue Startseite von wdr.de wurde einhellig gelobt, da sie nunmehr dem heutigen Standard im Netz entspricht. Im Herbst 2011 wurde der überarbeitete Onlineauftritt von 1LIVE vorgestellt. Die Geschäftsleitung hatte beschlossen, mit der Nutzung der sozialen Netzwerke in den Regelbetrieb zu gehen. Der Programmausschuss war der Meinung, dass ein großes Medienunternehmen wie der WDR sich dem nicht verweigern könne, wenn es nicht von bestimmten Entwicklungen und Nutzergruppen abgeschnitten sein möchte. Umso wichtiger ist es, dass sich der WDR in seiner Berichterstattung auch immer wieder kritisch mit den unterschiedlichen sozialen Netzwerken auseinandersetzt!

Rückblick des Vorsitzenden Heinrich Kemper



Die umfassendsten Veränderungen der letzten beiden Jahre gingen mit den Vorbereitungen auf den Wechsel vom Gebühren- auf das Beitragsmodell Anfang 2013 einher. Als größter Anstalt der ARD und federführend verantwortlicher Landesrundfunkanstalt für die Gemeinschaftseinrichtung GEZ kommt dem WDR hierbei eine besondere Aufgabe zu. In jeder Sitzung informierten wir uns über den Sachstand und suchten das Gespräch mit den Verantwortlichen in der Geschäftsleitung des WDR und der GEZ. Zu Beginn des Berichtzeitraums sprach sich der Haushalts- und Finanzausschuss mit deutlicher Mehrheit dafür aus, dass der Rundfunkrat an den nordrhein-westfälischen Landtag appelliert, den damals in der Diskussion befindlichen Änderungen an der gesetzlichen Grundlage zur Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zuzustimmen. Auch nachdem die gesetzlichen Rahmenbedingungen geklärt worden waren, kümmerte sich der Ausschuss in seiner Arbeit weiter um den Stand der Umsetzung, die Auswirkungen auf die Menschen im Sendegebiet und die Situation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der GEZ. Deutlich wurde für alle Beteiligten die enorme Kraftanstrengung, die mit dem Wechsel verbunden ist.



Heinrich Kemper, Vorsitzender des Haushaltsund Finanzausschusses

Ein weiterer ständiger Begleiter unserer Beratungen ist der enger werdende finanzielle Rahmen des WDR. Immer schwieriger wird es, allen Ansprüchen finanziell gerecht zu werden oder werden zu können, – eine Herausforderung, der sich nicht nur der WDR, sondern die gesamte ARD stellen muss. Mehrfach wurde im Ausschuss die dringende Bitte formuliert, sich nach den ersten Erfahrungen mit dem neuen Beitragsmodell dem Finanzausgleich innerhalb der ARD zu widmen und eventuelle Ungleichgewichte zu beheben. Vor dem Hintergrund der finanziellen Grenzen arbeiten innerhalb des Rundfunkrats Haushalts- und Finanzausschuss und Programmausschuss enger zusammen als in früheren Jahren und diskutieren beispielsweise in programmstrategischen Debatten über die Sportberichterstattung.

Regelmäßig befasst sich der Haushalts- und Finanzausschuss zudem mit den Beteiligungen des WDR und den Gemeinschaftseinrichtungen und -aufgaben der ARD, an denen sich der WDR beteiligt. Dazu gehören unter anderem die finanziellen Auswirkungen des Engagements bei der WDR mediagroup GmbH, einschließlich deren Töchter, insbesondere der Bavaria, und der Degeto. Kritisch hinterfragten wir die Strukturen der Unternehmen und regten Änderungen an. Laufend informierte ich im Ausschuss als Aufsichtsratsvorsitzender der WDR Gebäudemanagement GmbH über die Reintegration in den WDR. Ende des Jahres 2012 übernahmen wir zudem vom Rundfunkrat die Aufgabe, im Rahmen der jährlichen Beratungen über den Beteiligungsbericht des WDR den Kriterienkatalog Beteiligungen hinsichtlich möglichen Aktualisierungsbedarfs durchzuarbeiten.

Der Ausschuss hat neben dem Blick auf die finanziellen Fragen stets auch ein waches Auge auf die Situation der festen und freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des WDR. Beispielsweise ging es uns bei den freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter um deren rechtliche Stellung, die Verdienstmöglichkeiten beim WDR sowie die Arbeitsmöglichkeiten für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter außerhalb des WDR. Erläutert wurde dem Ausschuss dazu das Prognosesystem innerhalb des WDR, mit dem die Anzahl der Arbeitstage der freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geregelt wird. Deutlich wurde, dass die Qualitätsmaßstäbe des WDR, wie sie beispielsweise in den Programmleitlinien ausformuliert sind, auch für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gelten. Die Prüfung der Beiträge wird unter anderem durch Abnahme von fest angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sichergestellt. Angesprochen wurde auch die Vermeidung von Interessenskonflikten bei der Übernahme von Aufträgen außerhalb des wdr. Durch vertragliche Rahmenbedingungen und Regelungen werden die Möglichkeiten sowie eventuelle Schwierigkeiten bereits vorab deutlich gemacht.

Weitere Themen waren die Finanzbedarfsanmeldungen für den 18. KEF-Bericht sowie der 18. KEF-Bericht selbst, die finanzwirtschaftlichen Aspekte der Eigen- und Fremdproduktionen des WDR, die Aufnahme eines neuen Tätigkeitsbereichs der WDR mediagroup GmbH, die Finanzierung des Vorabendprogramms sowie die innere und äußere Transparenz des WDR und seiner Gremien.

42



Rückblick des Vorsitzenden Horst Schröder

Der Ausschuss für Rundfunkentwicklung hat sich im Berichtszeitraum 2011/12 wiederum mit einer ganzen Spannbreite von Themen in den ihm vom Rundfunkrat zugewiesenen Aufgabenfeldern befasst.

Intensiviert hat der Ausschuss die Gespräche mit externen Expertinnen und Experten. Im Mai 2011 führte der Ausschuss mit Prof. Rainer Geißler und Prof. Horst Pöttker, den Herausgebern der Studie »Massenmedien und die Integration ethnischer Minderheiten in Deutschland«, ein Gespräch. In Vorbereitung des Produzentengesprächs 2012 referierte Horst Röper über die wesentlich von ihm erstellte Studie des Dortmunder FORMATT-Instituts zur aktuellen Situation des Film- und Fernsehproduktionsmarkts in Deutschland und NRW. Im November 2011 besuchte der Ausschuss neuerlich das Institut für Rundfunktechnik (IRT) in München. um sich vor Ort über aktuelle Themen der technologischen Entwicklung vor dem Hintergrund des Dreiklangs von Technologie, Inhalt und Nutzerinnen- und Nutzerperspektive zu informieren. Im Herbst 2012 stand ein Gespräch mit dem Medienrechtler Prof. Holznagel vom Institut für Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht der Universität Münster zum Thema »Connected TV« auf der Agenda.

Durchgängig beraten hat der Ausschuss die als relevant wahrgenommenen medienrechtlichen und medienpolitischen Themen in Land, Bund und Europa (Sachstand Novelle des Telekommunikationsgesetzes in Deutschland, Netzneutralität, Urheberrecht, Umsetzung der Richtlinie für Audiovisuelle Mediendienste, Datenschutz) und für den Rundfunkrat Einschätzungen und Stellungnahmen vorbereitet.

Horst Schröder, Vorsitzender des Ausschusses für Rundfunkentwicklung

Technisch hat sich der Ausschuss durch regelmäßige Updates auf dem Laufenden gehalten. Dabei wurde und wird immer wieder deutlich, wie sehr Internettechnologie die Unterhaltungselektronik und weitere relevante Technikbereiche zunehmend unterwandert.

Vorberatend für den Rundfunkrat hat sich der Ausschuss zur Aufnahme eines neuen Tätigkeitsbereichs gemäß § 44b Abs. 2 wdr Gesetz zum Betrieb einer kommerziellen Plattform für audiovisuelle Video on Demand Inhalte durch eine Tochterfirma der wdr mediagroup GmbH eingebracht.

In beiden Jahren hat der mit dem Mandat des Rundfunkrats ausgestattete Ausschuss die Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern der Produzentenverbände in NRW fortgeführt. Wie zuvor wurde dem Rundfunkrat über die Ergebnisse berichtet und es wurden Fragen an das Haus formuliert. Neu ist, dass der Bericht als fortzuschreibender Bericht von Jahr zu Jahr fortgeführt wird. Erkennbar sind in manchen Sektoren Fortschritte in den Beziehungen zwischen Produzentinnen und Produzenten und Sendern. Überwiegend positiv bewertet wurden die zwischen der Allianz deutscher Produzenten und der ARD vereinbarten Eckpunkte und auch die Akzeptanz alternativer Bürgschaftsformen für Fernsehproduzentinnen und -produzenten durch den WDR. Auf der anderen Seite konnten die Produzentinnen- und Produzentenvertreterinnen und -vertreter aus Nordrhein-Westfalen glaubhaft die weiterhin bestehende schwierige wirtschaftliche Situation schildern. Diese Beratungen setzten sich in den Gesprächen 2012 fort. Hier stand beispielsweise der von vier berufsständischen Organisationen erstellte »Verhaltenskodex für die Vergabe von Auftragsproduktionen durch öffentlich-rechtliche TV-Sender in der Bundesrepublik Deutschland« (Code of Practice) im Vordergrund. Betont wurde, dass die in diesem Papier enthaltenen Vorschläge nicht im Widerspruch zu dem zwischen ARD und Produzentenallianz vereinbarten Eckpunkten stehen, sondern diese ergänzen. Aus dem Produzentengespräch 2012 ergab sich für den Ausschuss ein Fragenkatalog, der vom Rundfunkrat zur Beratung an den Verwaltungsrat übermittelt wurde. Die Beratungen dauern noch an.

Im thematischen Kontext standen die Beratungen über den internen Bericht nach § 5a WDR-Gesetz zu den Auftrags- und Koproduktionen des WDR mit unabhängigen und abhängigen Produzenten. Hier ist es gelungen, im Dialog mit der Geschäftsleitung den Bericht so auszugestalten, dass er aussagekräftig für die Auftragsvergabe durch den Sender, aber auch für die wirtschaftliche Situation im Produktionsmarkt insgesamt ist.

Fortgesetzt wurde auch die Tradition der jährlichen gemeinsamen Gespräche des Ausschusses mit dem Ausschuss für Medienentwicklung der Medienkommission der Landesanstalt für Medien NRW (LfM). Im Fokus standen Themen wie die Zukunft des Hörfunks in Nordrhein-Westfalen und aktuelle Fragen der Fernsehausstrahlung, unter anderem zur Abschaltung des analogen Satellitensignals, zu Connected TV und zu hybriden Endgeräten. Zum Thema Rundfunkfrequenzen bereiteten beide Ausschüsse eine gemeinsame Erklärung für ihre jeweiligen Muttergremien vor, die anschließend auch veröffentlicht wurde. Darin wird die Sorge formuliert, dass bei einer Umwidmung von Rundfunkfrequenzen für den Mobilfunk die Belange des Rundfunks als öffentliches Kulturgut zu stark vernachlässigt werden. Beide Gremien äußerten die große Sorge, dass der Rundfunk in seiner Aufgabenerfüllung eingeschränkt wird, weil die Entwicklungsmöglichkeiten der terrestrischen Verbreitung gekappt werden.

Nach dem erfolgreichen Abschluss der Drei-Stufen-Testverfahren für die Bestandsüberführung galt es, ein Verfahren für die ständige Telemedienaufsicht zu entwickeln, das zudem auf ARD-Ebene abzustimmen war. Umgesetzt hat der Ausschuss die Entscheidung des Rundfunkrats zu Organisation und Aufgaben der ständigen Telemedienaufsicht. Hierbei kommt dem Ausschuss die Aufgabe zu, sich mit spezifischen Strukturfragen der WDR- und der vom WDR federführend verantworteten Telemedienangebote der ARD zu befassen. Im Berichtszeitraum waren dies beispielsweise die Kontrolle der Telemedienkosten 2010/11, die Frage der Ausweisung des Sendungsbezugs bei Onlinespielen, das Livestreamingangebot zu den Olympischen Spielen 2012 in London auf sportschau.de und der Sachstand zu wdr Event sowie zur »Tagesschau«-App. Ebenfalls hat sich der Ausschuss im Rahmen der ständigen Telemedienaufsicht ausführlich mit den Aktivitäten des WDR in den sozialen Medien wie Facebook und Twitter auseinandergesetzt.

Vorstand

Mitglieder:

Ruth Hieronymi (Vorsitzende), Reiner Hammelrath, Prälat Martin Hülskamp, Petra Kammerevert MdEP, Heinrich Kemper, Prof. Dr. Karsten Rudolph, Claudia Schare (bis 14. Dezember 2012), Horst Schröder, Prof. Dr. Dr. Thomas Sternberg MdL, Friedhelm Wixforth

Seit dem 12. November 2012 nimmt Prof. Dr. Werner Lohmann als Gast an den Beratungen des Vorstands teil.

Auswahl aus den Beratungsthemen:

- · Koordinierung der Ausschussarbeit
- Grundsatzfragen zur Öffentlichkeit der Sitzungen des Rundfunkrats
- Organisation und Aufgaben der ständigen Telemedienaufsicht im WDR-Rundfunkrat
- Anstehende Personalentscheidungen des Rundfunkrats
- · Korruptionsvorsorge im wdr
- Vorbereitung der Klausurtagung des Rundfunkrats am 05./06. Oktober 2011
- Erwerb von Boxübertragungsrechten durch die ARD
- Gemeinsame Sitzung mit dem Haupt- und Medienausschuss des Landtags NRW
- Beteiligungsbericht 2011 und Berichte aus den Aufsichtsgremien der Beteiligungen: Beratung über neues Verfahren
- · Wahl der Intendantin
- Zwischenberichte aus den Beratungen und Verfahrensfragen zu WDR 3
- Besuch des Staatssekretärs bei der Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien, Dr. Marc Jan Eumann
- Arbeitsgruppe Telemedien
- Initiativkreis Öffentlicher Rundfunk (IÖR): Grundsatzfragen zum Verhältnis Rundfunkrat – IÖR
- Aktueller Stand der Diskussion zum Thema »Jugendkanal«/»junges Programmangebot«

Satzungskommission

Mitglieder:

Friedhelm Wixforth (Vorsitzender), Dr. Patricia Aden, Dr. Stephan Articus, Ruth Hieronymi, Prälat Martin Hülskamp, Heinrich Kemper, Michael Kroemer (Verwaltungsrat), Prof. Dr. Werner Lohmann, Beate Preisler, Claudia Schare

Auswahl aus den Beratungsthemen:

- Überarbeitung der Geschäftsordnung des Rundfunkrats
 - Öffentlichkeit der Sitzungen
 - Spruchpraxis des Rundfunkrats in Programmbeschwerdeverfahren
- · Anregungen zum wdR-Gesetz
- Spruchpraxis des Rundfunkrats in Programmbeschwerdeverfahren
- Öffentlichkeit der Sitzungen des Rundfunkrats
- · Unabhängigkeit der Gremien

Die Arbeitsgruppe hat dem Rundfunkrat ihr Beratungsergebnis zur Sitzung am 5./6. Oktober 2011 vorgelegt.

AG Beteiligungen

Der Rundfunkrat hat in seiner 532. Sitzung am 5./6. Oktober 2011 die Einrichtung der AG Beteiligungen beschlossen.

Mitglieder:

Rundfunkrat:

Prof. Dr. Karsten Rudolph (Vorsitzender), Dr. Dagmar Gaßdorf, Ralf Goebel, Ruth Hieronymi, Heinrich Kemper, Hanspeter Klein, Adil Laraki, Beate Preisler, Horst Schröder, Friedhelm Wixforth, Ruth Lemmer

Verwaltungsrat:

Dr. Ludwig Jörder, Michael Kroemer, Dr. Karl-Heinz Schaffartzik

WDR (beratend):

Stephan Michelfelder (stellv. Justiziar), Rainer Kampmann (Leiter HA Finanzen)

Schwerpunktthemen:

- Aktueller Stand der Kontrolle der Beteiligung von Unternehmen durch den WDR und seine Gremien
- Prüfen des Einflusses der WDR-Gremien auf die Geschäftsleitungen der Beteiligungsunternehmen über deren Aufsichtsgremien
- Erarbeitung von Vorschlägen zur Verbesserung einer zeitnahen Berichterstattung über wesentliche Vorgänge in den Beteiligungsunternehmen
- Untersuchung der gesetzlichen Kriterien zur Prüfung von Beteiligungen hinsichtlich möglicher Novellierungsvorschläge für den Gesetzgeber sowie der sich daraus ergebenden Aufgaben für die Gremien
- Möglichkeiten zur Beteiligung der Gremien an der Aufsicht strategisch relevanter GSEA (wie Degeto, SportA und GEZ).

Die Arbeitsgruppe hat dem Rundfunkrat ihr Beratungsergebnis im Herbst 2012 vorgelegt.

AG Wirtschaftsberichterstattung

Der Rundfunkrat hat in seiner 532. Sitzung am 5./6. Oktober 2011 die Einrichtung der AG Wirtschaftsberichterstattung beschlossen.

Mitglieder:

Ruth Lemmer (Vorsitzende), Rainer Fischer, Dr. Dagmar Gaßdorf, Ralf Goebel, Silke Gorißen, Thomas Mahlberg, Andreas Meyer-Lauber, Eberhard Vietinghoff, Dr. Ortwin Weltrich

Die AG Wirtschaftsberichterstattung ist mit dem Ziel zusammengekommen, das Thema Wirtschaft in Information und Fiktion zu beobachten und zu analysieren, um für den Programmausschuss die Kriterien für Fernsehen, Hörfunk und Internet aufzuarbeiten, die bei künftigen regelmäßigen Programmbeobachtungen eine Grundlage bilden sollten.

Der Abschlussbericht der AG Wirtschaftsberichterstattung lag am 21. Oktober 2012 vor. Die AG Wirtschaftsberichterstattung hat ein Werkstattgespräch vorgeschlagen, um die Diskussion über Wirtschaft in Fiktion und Berichterstattung zu vertiefen und im Bewusstsein der Rundfunkratsmitglieder zu halten.



Der wdr-Rundfunkrat im Plenum

AG Berichterstattung Landespolitik

Der Rundfunkrat hat in seiner 532. Sitzung am 5./6. Oktober 2011 die Einrichtung der AG Berichterstattung Landespolitik beschlossen.

Mitglieder:

Reiner Hammelrath (Vorsitzender), Meinolf Guntermann, Volkmar Kah, Edeltraud Klueting, Beate Preisler (bis 14. Dezember 2012), Jochen Ott, Prof. Dr. Karsten Rudolph, Rüdiger Sagel MdL, Prof. Dr. Dr. Thomas Sternberg MdL, Andrea Verpoorten

Die Arbeit der AG wurde in dem vorliegenden Zeitraum noch nicht abgeschlossen.

PERSONALIA DES 11. RUNDFUNKRATS

48

TÄTIGKEITSBERICHT DES WDR-RUNDFUNKRATS 2011 – 12

Mitglieder

Stellvertreter/innen

Vom Landtag entsandt

Silke Gorißen

Gabriele Hammelrath MdL ab 18.12.2012

Ruth Hieronymi (Vorsitzende)

Inge Howe MdL

Petra Kammerevert MdEP

Heinrich Kemper Oliver Keymis MdL Thomas Mahlberg

Jochen Ott MdL bis 17.12.2012

Prof. Dr. Karsten Rudolph (stellv. Vorsitzender)

Rüdiger Sagel

Claudia Schare bis 14.12.2012

Prof. Dr. Thomas Sternberg MdL Andrea Verpoorten ab 23.3.2012

Alexander Vogt MdL ab 18.12.2012

Maria Westerhorstmann MdL bis 11. 2. 2012

Ralf Witzel MdL

Evangelische Kirchen in NRW

Friedhelm Wixforth (stellv. Vorsitzender)

Katholische Kirche

Domkapitular Prälat Martin Hülskamp

Landesverbände der jüdischen Gemeinden von Nordrhein und Westfalen und Synagogen-

Gemeinde Köln

Hanna Sperling

Deutscher Gewerkschaftsbund, Landesbezirk NRW

Andreas Meyer-Lauber

Deutscher Beamtenbund, DBB-Landesbund NRW

Meinolf Guntermann

Landesvereinigung der Arbeitgeber-

verbände NRW e. V.

Eberhard Vietinghoff

Nordrhein-Westfälischer Handwerkstag e. V.

Dr. Ortwin Weltrich

Elke Müller

Jochen Ott MdL ab 18. 12. 2012

Jürgen Rosorius M. A.

Volker Wilde

Jens Geier MdEP Sabine Verheyen MdEP

Karin Knöbelspies

Herbert Reul MdEP

Gabriele Hammelrath MdL bis 17. 12. 2012

Alexander Vogt MdL bis 17.12.2012

Inge Blask MdL ab 18.12.2012

Wolfgang Zimmermann

Annette Watermann-Krass MdL bis 14.12.2012

Thomas Jarzombek MdB

Barthel Schölgens ab 23.3.2012

Annette Watermann-Krass MdL ab 18.12.2012

Barthel Schölgens bis 11. 2. 2012

Dr. Gerhard Papke MdL

Petra Bosse-Huber

Generalvikar Prälat Dr. theol. Stefan Heße

Juan Miguel Strauss

Norbert Wichmann

Roland Staude

Dr. Luitwin Mallmann

Ass. Ralf W. Barkey bis 30. 9. 2012

Michael Heesing ab 8. 10. 2012

49

Mitglieder

Stellvertreter/innen

Westfälisch-Lippischer Landwirtschaftsverband e.V. und Rheinischer Landwirtschafts-Verband e.V. Friedhelm Decker bis 30.11.2012

Wilhelm Brüggemeier ab 1.12.2012

Städtetag NRW, Nordrhein-Westfälischer Städteund Gemeindebund und Landkreistag NRW Dr. Stephan Articus

Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes NRW Wolfgang Altenbernd bis 30.11.2012 Andreas Meiwes ab 1.12.2012

Landesarbeitsgemeinschaft der Familienverbände in NRW und Frauenrat NRW

Dr. Patricia Aden

Landessportbund NRW Walter Schneeloch

Verbraucher-Zentrale NRW e. V.

Klaus Müller

Die nach § 12 Landschaftsgesetz NRW anerkannten Vereine

Rainer Fischer Heinz Kowalski

Landesjugendring NRW

Martin Wonik Alexandra Horster

Lippischer Heimatbund e. V., Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz e. V., Westfälischer Heimatbund e. V.

Dr. Edeltraud Klueting Dr. Heike Otto

Sozialverband Deutschland, Landesverband NRW, Sozialverband VdK, Landesverband NRW

Peter Wolf bis 30.11.2012 Eberhard Lüttge ab 7.12.2012 Marianne Saarholz bis 30.11.2012

Peter Wolf ab 7.12.2012

Wilhelm Brüggemeier bis 30.11.2012 Friedhelm Decker ab 1.12.2012

Dr. Bernd Jürgen Schneider

Andreas Meiwes bis 30.11.2012 Wolfgang Altenbernd ab 1.12.2012

Petra Windeck

Stefan Klett

Erwin Knebel

Mitglieder

Stellvertreter/innen

Vereinigung der Industrie- und Handelskammern in NRW e. V.

Dr. Dagmar Gaßdorf Michael von Bartenwerffer

Bundesverband Informationswirtschaft und neue Medien e. V. (BITKOM), Verband der deutschen Internetwirtschaft e. V. (eco)

Thomas Ellerbeck Axel Schmiegelow bis 2.12.2012

Verband Freier Berufe im Lande NRW e.V.

Hanspeter Klein André Busshuven

Familienunternehmer – ASU e. V.

Landesbereich NRW, Wirtschaftsjunioren NRW e. V.

Ralf Goebel Michael Joithe

ver.di, Landesbezirk NRW, Fachgruppe Literatur-

Verband deutscher Schriftsteller (VS)

Eva Maaser Volker W. Degener

Genossenschaft Deutscher Bühnenangehöriger,

Landesverband NRW

Adil Laraki Anjara Ingrid Bartz

Landesmusikrat NRW e. V.

Prof. Dr. Werner Lohmann Dr. Heike Stumpf

ver.di, Landesbezirk NRW,

Fachgruppe Medien, Deutsche Journalistinnen-

und Journalisten-Union (dju)

Ruth Lemmer Dr. Frank Biermann

 ${\bf Deutscher\ Journalisten\text{-}Verband,\ Gewerkschaft}$

der Journalisten, Landesverband NRW e. V.

Volkmar Kah Susanne Rüsberg-Uhrig

ver.di, Landesbezirk NRW,

Fachgruppe Medien, Öffentlich-Rechtlicher

Rundfunk, Betriebsverband NRW

Beate Preisler bis 14.12.2012

Alice Gneipelt ab 15.12.2012 Peter Schmidt

Mitglieder

Stellvertreter/innen

Filmbüro NRW e. V., Verband der Fernseh-, Film- und Videowirtschaft NRW e. V., Film- und Fernsehproduzenten-Verband NRW Horst Schröder

Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler e. V., Landesverband NRW Dieter Horký

Landesverband der Volkshochschulen NRW Reiner Hammelrath

Landesrektorenkonferenz NRW und Landesrektorenkonferenz der Fachhochschulen des Landes NRW Prof. Dr. Ralf Schnell

Vertreterin/Vertreter aus dem Kreis der älteren Menschen Gaby Schnell

Vertreterin/Vertreter aus dem Kreis der Menschen mit Behinderung Geesken Wörmann

Vertreterin/Vertreter aus dem Kreis der Menschen mit Migrationshintergrund Tayfun Keltek

Vom Personalrat des WDR entsandte Mitglieder des Personalrats mit beratender Stimme

Armin Behrens
Irmgard Galonska
Christiane Seitz bis 30.6.2012
Petra Hengholt bis 30.6.2012
Klara Vöcklinghaus ab 1.7.2012
Johannes Höflich ab 1.7.2012

Mechthild Kaub

Friederike van Duiven

Rolf Zurbrüggen

Prof. Dr. Marie-Louise Klotz

Rolf Kauls

Regina Schmidt-Zadel

Gülistan Yüksel

Programmausschuss

Petra Kammerevert MdEP (Vorsitzende) Domkapitular Prälat Martin Hülskamp (stellv. Vorsitzender) Prof. Dr. Thomas Sternberg MdL

Dr. Patricia Aden

(stellv. Vorsitzender)

Wolfgang Altenbernd bis 30.11.2012

Thomas Ellerbeck Rainer Fischer Meinolf Guntermann

Dieter Horký Volkmar Kah Tayfun Keltek Adil Laraki Eva Maaser Gaby Schnell

Hanna Sperling

Andrea Verpoorten ab 16.4.2012

Eberhard Vietinghoff

Maria Westerhorstmann MdL bis 11. 2. 2012

Geesken Wörmann Martin Wonik

Vom Personalrat des WDR entsandtes Mitglied des Personalrats mit beratender Stimme Christiane Seitz bis 30.6.2012 Klara Vöcklinghaus ab 1.7.2012

Haushalts- und Finanzausschuss

Heinrich Kemper (Vorsitzender) Reiner Hammelrath (stellv. Vorsitzender)

Dr. Stephan Articus Friedhelm Decker bis 30.11.2012

Ralf Goebel Silke Gorißen

Dr. Edeltraud Klueting Prof. Dr. Werner Lohmann

Klaus Müller

Jochen Ott MdL bis 17. 12. 2012 Beate Preisler bis 14.12.2012 Prof. Dr. Karsten Rudolph Walter Schneeloch Dr. Ortwin Weltrich Ralf Witzel MdL Friedhelm Wixforth

Vom Personalrat des WDR entsandtes Mitglied des Personalrats mit beratender Stimme **Armin Behrens**

Ausschuss Rundfunkentwicklung

Horst Schröder (Vorsitzender) Claudia Schare (stelly. Vorsitzende)

Dr. Dagmar Gaßdorf Ruth Hieronymi Inge Howe MdL Oliver Keymis MdL Hanspeter Klein **Ruth Lemmer** Thomas Mahlberg Andreas Meyer-Lauber Rüdiger Sagel

Prof. Dr. Ralf Schnell Peter Wolf bis 30.11.2012

Vom Personalrat des WDR entsandtes Mitglied des Personalrats mit beratender Stimme **Armin Behrens**

Mitglieder

Stellvertreter/innen

Vom Landtag entsandt

Silke Gorißen Jürgen Rosorius M. A.

Ruth Hieronymi (Vorsitzende) Elke Müller
Inge Howe MdL Volker Wilde
Petra Kammerevert MdEP Jens Geier MdEP

Heinrich Kemper Sabine Verheyen MdEP
Oliver Keymis MdL Karin Knöbelspies
Thomas Mahlberg Herbert Reul MdEP

Ralf Michalowsky MdL bis 28.2.2011 Rüdiger Sagel MdL bis 28.02.2011

Jochen Ott MdL

Gabriele Hammelrath

Alexander Verst MdL

Alexander Verst MdL

PD Dr. Karsten Rudolph (stellv. Vorsitzender)

Alexander Vogt MdL

Rüdiger Sagel MdL ab 29. 3. 2011 Wolfgang Zimmermann MdL ab 29.03.2011

Claudia Schare

Prof. Dr. Dr. Thomas Sternberg MdL

Maria Westerhorstmann MdL

Annette Watermann-Krass
Thomas Jarzombek MdB

Barthel Schölgens

Ralf Witzel MdL Dr. Gerhard Papke MdL

Evangelische Kirchen in NRW

Friedhelm Wixforth (stellv. Vorsitzender)

Christian Drägert bis 18. 2. 2011

Petra Bosse-Huber ab 29. 3.2011

1 6114 50006 114561 45 291 51201

Katholische Kirche

Prälat Martin Hülskamp Dr. Stefan Heße

Landesverbände der jüdischen Gemeinden von Nordrhein und Westfalen und Synagogen-

Gemeinde Köln

Hanna Sperling Juan Miguel Strauss

Deutscher Gewerkschaftsbund, Landesbezirk NRW

Andreas Meyer-Lauber Norbert Wichmann

Deutscher Beamtenbund, DBB-Landesbund NRW

Meinolf Guntermann Roland Staude

Landesvereinigung der Arbeitgeber-

verbände NRW e. V.

Eberhard Vietinghoff Dr. Luitwin Mallmann

Nordrhein-Westfälischer Handwerkstag e. V.

Dr. Ortwin Weltrich ab 01.01.2011 Ass. Ralf W. Barkey ab 1.1.2011

Mitglieder

Stellvertreter/innen

Westfälisch-Lippischer Landwirtschaftsverband e. V. und Rheinischer Landwirtschafts-Verband e. V.

Friedhelm Decker Wilhelm Brüggemeier

Städtetag NRW, Nordrhein-Westfälischer Städteund Gemeindebund und Landkreistag NRW

Dr. Stephan Articus Dr. Bernd Jürgen Schneider

Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes NRW

Wolfgand Altenbernd Andreas Meiwes

Landesarbeitsgemeinschaft der Familienverbände in NRW und Frauenrat NRW

Dr. Patricia Aden Petra Windeck

Landessportbund NRW

Walter Schneeloch Stefan Klett

Verbraucher-Zentrale NRW e. V.

Klaus Müller Erwin Knebel

Die nach § 12 Landschaftsgesetz NRW anerkannten Vereine

Rainer Fischer Heinz Kowalski

Landesjugendring NRW

Martin Wonik Alexandra Horster

Lippischer Heimatbund e.V., Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz e.V., Westfälischer Heimatbund e.V.

Dr. Edeltraud Klueting Dr. Heike Gregarek

Sozialverband Deutschland, Landesverband NRW, Sozialverband VdK, Landesverband NRW

Peter Wolf Marianne Saarholz

Vereinigung der Industrie- und Handelskammern in NRW e. V.

III INIXW C. V.

Dr. Dagmar Gaßdorf Michael von Bartenwerffer

55

Mitglieder

Stellvertreter/innen

Bundesverband Informationswirtschaft und neue Medien e. V. (BITKOM), Verband der deutschen Internetwirtschaft e. V. (eco)

Thomas Ellerbeck Axel Schmiegelow

Verband Freier Berufe im Lande NRW e. V.

Hanspeter Klein André Busshuven

Familienunternehmer – ASU e. V. Landesbereich NRW,

Wirtschaftsjunioren NRW e. V.

Ralf Goebel Michael Joithe ab 1.2.2011

ver.di, Landesbezirk NRW, Fachgruppe Literatur-

Verband deutscher Schriftsteller (VS)

Eva Maaser Volker W. Degener

Genossenschaft Deutscher Bühnenangehöriger,

Landesverband NRW

Adil Laraki Anjara Ingrid Bartz

Landesmusikrat NRW e. V.

Prof. Dr. Werner Lohmann Dr. Heike Stumpf

ver.di, Landesbezirk NRW, Fachgruppe Medien,

Deutsche Journalistinnen- und Journalisten-Union (dju)

Ruth Lemmer Dr. Frank Biermann

Deutscher Journalisten-Verband, Gewerkschaft

der Journalisten, Landesverband NRW e.V.

Volkmar Kah Susanne Rüsberg-Uhrig

ver.di, Landesbezirk NRW, Fachgruppe Medien,

Öffentlich-Rechtlicher Rundfunk, Betriebsverband NRW

Beate Preisler M. A. Peter Schmidt

Filmbüro NRW e. V., Verband der Fernseh-,

Film- und Videowirtschaft NRW e. V., Film- und

Fernsehproduzenten-Verband NRW

Horst Schröder Mechthild Kaub

Bundesverband Bildender Künstlerinnen und

Künstler e. V., Landesverband NRW

Dieter Horký Friederike van Duiven

Mitglieder

Stellvertreter/innen

Landesverband der Volkshochschulen NRW

Reiner Hammelrath Rolf Zurbrüggen

Landesrektorenkonferenz NRW und Landesrektorenkonferenz der Fachhochschulen des Landes NRW

Prof. Dr. Ralf Schnell Prof. Dr. Marie-Louise Klotz

Vertreterin/Vertreter aus dem Kreis der älteren Menschen

Gaby Schnell Rolf Kauls

Vertreterin/Vertreter aus dem Kreis der Menschen mit Behinderung

Frau Geesken Wörmann Regina Schmidt-Zadel

Vertreterin/Vertreter aus dem Kreis der Menschen mit Migrationshintergrund Herr Tayfun Keltek

Frau Gülistan Yüksel

Programmausschuss

Petra Kammerevert MdEP (Vorsitzende) Martin Hülskamp (stellv. Vorsitzender) Prof. Dr. Dr. Thomas Sternberg MdL (stellv. Vorsitzender)

Dr. Patricia Aden Wolfgang Altenbernd Thomas Ellerbeck Rainer Fischer Meinolf Guntermann

Dieter Horký Volkmar Kah Tayfun Keltek Adil Laraki Eva Maaser Gaby Schnell Hanna Sperling Eberhard Vietinghoff

Geesken Wörmann

Martin Wonik

Haushalts- und Finanzausschuss

Maria Westerhorstmann MdL

Heinrich Kemper (Vorsitzender) Reiner Hammelrath (stellv. Vorsitzender)

Dr. Stephan Articus
Ass. Ralf W. Barkey
Friedhelm Decker
Ralf Goebel
Silke Gorißen
Reiner Hammelrath
Dr. Edeltraud Klueting
Prof. Dr. Werner Lohmann
Klaus Müller
Jochen Ott MdL
Beate Preisler

Dr. Karsten Rudolph Walter Schneeloch

Dr. Ortwin Weltrich ab 21.1.2011

Ralf Witzel MdL Friedhelm Wixforth

Ausschuss Rundfunkentwicklung

Horst Schröder (Vorsitzender) Claudia Schare (stellv. Vorsitzende)

Dr. Dagmar Gaßdorf
Ruth Hieronymi
Inge Howe MdL
Oliver Keymis MdL
Hanspeter Klein
Ruth Lemmer
Thomas Mahlberg
Andreas Meyer-Lauber
Ralf Michalowsky MdL bis 28. 2. 2011
Rüdiger Sagel MdL ab 5. 5. 2011
Prof. Dr. Ralf Schnell
Peter Wolf

Der Personalrat des WDR hat folgende ständige Vertreterinnen und Vertreter benannt:

Für den Rundfunkrat

Armin Behrens

Barbara Blum-Willmes – bis 23.3.2011 Irmgard Galonska – ab 23.3.2011

Christiane Seitz

Petra Hengholt

Für den Haushalts- und Finanzausschuss

Irmgard Galonska – bis 6. 4. 2011 Armin Behrens – ab 6. 4. 2011

Für den Programmausschuss

Christiane Seitz

Für den Ausschuss für Rundfunkentwicklung

Armin Behrens

Wahlen 2011

Geschäftsleitung

Auf Vorschlag der Intendantin wählte der Rundfunkrat gemäß § 16 Abs. 2 Satz 2 Ziffer 4 WDR-Gesetz in der Sitzung am 14. Juni 2011

- Wolfgang Schmitz für die Zeit vom 1. April 2012 bis 30. April 2014 zum Hörfunkdirektor des Westdeutschen Rundfunks,
- Verena Kulenkampff für die Zeit vom 1. Mai 2012 bis 30. April 2014 zur Fernsehdirektorin des Westdeutschen Rundfunks.

Gremienfunktionen

./.

Aufsichtsräte von Beteiligungen

Der Rundfunkrat benannte in der Sitzung am

21. Januar 2011

Dr. Patricia Aden und **Dieter Horký** für den Aufsichtsrat der Filmstiftung NRW

15. Dezember 2011

- Martin Hülskamp, Ruth Lemmer,
 Prof. Dr. Werner Lohmann, Thomas Mahlberg,
 Dr. Karsten Rudolph und Friedhelm Wixforth
 für den Aufsichtsrat der WDR mediagroup GmbH
- Heinrich Kemper, Dr. Karsten Rudolph und Andreas Meyer-Lauber für den Aufsichtsrat der WDR Gebäudemanagement GmbH

Wechsel in der Zusammensetzung des Rundfunkrats und seiner Ausschüsse

Es schieden aus:

- Christian Drägert, entsandt von den Evangelischen Kirchen, vom 29. April 1999 bis 18.
 Februar 2011 Stellvertreter eines Mitglieds im Rundfunkrat
- Ralf Michalowsky MdL, entsandt vom Landtag NRW, vom 10. November 2010 bis 28. Februar 2011 Mitglied im Rundfunkrat

Den Statuswechsel vollzog:

- Ass. Ralf W. Barkey, entsandt vom Nordrhein-Westfälischen Handwerkstag, Mitglied vom 1. Februar 2007 bis 31. Dezember 2010, Wechsel zum Stellvertreter eines Mitglieds zum 1. Januar 2011
- Dr. Ortwin Weltrich, entsandt vom Nordrhein-Westfälischen Handwerkstag, Stellvertreter eines Mitglieds vom 01. Februar 2007 bis 31.
 Dezember 2010, Wechsel zum Mitglied im Rundfunkrat zum 1. Januar 2011
- Rüdiger Sagel MdL, entsandt vom Landtag NRW, Stellvertreter vom 10. November 2010 bis 28.
 Februar 2011, Wechsel zum Mitglied im Rundfunkrat zum 1. März 2011

Wahlen 2012

Geschäftsleitung

Auf Vorschlag der Intendantin wählte der Rundfunkrat gemäß § 16 Abs. 2 Satz 2 Ziffer 4 WDR-Gesetz in der Sitzung am 2. März 2012

 Eva-Maria Michel für die Zeit vom 1. Oktober 2012 bis 30. September 2017 für eine weitere Amtszeit zur Justiziarin des Westdeutschen Rundfunks

Auf Vorschlag der Intendantin bestellte der Rundfunkrat gemäß § 53 Abs. 1 Satz 1 WDR-Gesetz in der Sitzung am 30. Mai 2012

 Beate Ritter für die Zeit vom 1. Juni 2012 bis 31. Mai 2016 zur Beauftragten für den Datenschutz des WDR

Der Rundfunkrat wählte gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 3 WDR-Gesetz in der Sitzung am 30. Mai 2012

 Monika Piel für die Zeit vom 1. April 2013 bis 31. März 2019 erneut zur Intendantin des WDR

Auf Vorschlag der Intendantin wählte der Rundfunkrat gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 4 WDR-Gesetz in der Sitzung am 25. September 2012

 Hans W. Färber für die Zeit vom 1. Januar 2013 bis 28. Februar 2015 zum Verwaltungsdirektor des WDR

Auf Vorschlag der Intendantin wählte der Rundfunkrat gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 4 WDR-Gesetz in seiner Sitzung am 20. Dezember 2012

 Wolfgang Wagner zum Direktor Produktion und Technik des WDR

Gremienfunktionen

Der Rundfunkrat wählte gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 6 in Verbindung mit § 20 Abs. 1 WDR-Gesetz in der Sitzung am 30. Oktober 2012

 die sieben Mitglieder des Verwaltungsrats: Ilka von Boeselager, Lothar Hegemann, Dr. Ludwig Jörder, Michael Kroemer, Beate Preisler, Walter Probst, Claudia Schare

Aufsichtsräte von Beteiligungen

Der Rundfunkrat benannte in der Sitzung

am 21. Januar 2011

Dr. Patricia Aden und **Dieter Horký** für den Aufsichtsrat der Filmstiftung NRW

Mitglieder in Programmbeiräten

Der Rundfunkrat benannte in der Sitzung

am 28. August 2012

Eva Maaser als Mitglied des WDR-Rundfunkrats für die Amtszeit vom 1. November 2012 bis 31. Oktober 2015 für den Programmbeirat ARTE Deutschland

Wechsel in der Zusammensetzung des Rundfunkrats und seiner Ausschüsse

Es schieden aus:

- Ass. Ralf W. Barkey, entsandt vom Nordrhein-Westfälischen Handwerkstag, vom 1. Januar 2005 bis 31. Januar 2007 Stellvertreter eines Mitglieds im Rundfunkrat, vom 1. Februar 2007 bis 31.
 Dezember 2010 Mitglied im Rundfunkrat, vom 1. Januar 2011 bis 30. September 2012 Stellvertreter eines Mitglieds
- Beate Preisler, entsandt von der Gewerkschaft ver.di, Landesbezirk Nordrhein-Westfalen, Fachgruppe Medien, Öffentlich-Rechtlicher Rundfunk, Betriebsverband Nordrhein-Westfalen, vom 2. Dezember 2009 bis 14. Dezember 2012 Mitglied im Rundfunkrat, seit dem 14. Dezember 2012 Mitglied im Verwaltungsrat
- Marianne Saarholz, entsandt vom Sozialverband Deutschland, Landesverband Nordrhein-Westfalen, und vom Sozialverband VdK, Landesverband Nordrhein-Westfalen, vom 2. Dezember 2003 bis 30. November 2006 Stellvertreterin eines Mitglieds, vom 1. Dezember 2006 bis 1. Dezember 2009 Mitglied im Rundfunkrat, vom 2. Dezember 2009 bis 30. November 2012 Stellvertreterin eines Mitglieds

- Claudia Schare, entsandt vom Landtag NRW, vom
 Dezember 2003 bis 1. Dezember 2009 Stellvertreterin eines Mitglieds, vom 2. Dezember 2009 bis 14. Dezember 2012 Mitglied im Rundfunkrat, seit dem 14. Dezember 2012 Mitglied im Verwaltungsrat
- Axel Schmiegelow, entsandt vom Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e. V. (BITKOM) und Verband der deutschen Internetwirtschaft e. V. (eco), vom 16. Dezember 2009 bis 2. Dezember 2012 Stellvertreter eines Mitglieds
- Dr. Heike Otto, entsandt vom Lippischen Heimatbund e. V., vom Rheinischen Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz e. V. und vom Westfälischen Heimatbund e. V., vom 8. Februar 2007 bis 1. Dezember 2009 Mitglied im Rundfunkrat, vom 2. Dezember 2009 bis 31. Dezember 2012 Stellvertreterin eines Mitglieds

Neu im Rundfunkrat:

- Andrea Verpoorten, entsandt vom Landtag NRW, seit dem 23. März 2012 Mitglied im Rundfunkrat
- Michael Heesing, entsandt vom Nordrhein-Westfälischen Handwerkstag e. V., seit dem 8. Oktober 2012 Stellvertreter eines Mitglieds
- Eberhard Lüttge, entsandt vom Sozialverband Deutschland, Landesverband Nordrhein-Westfalen, und vom Sozialverband VdK, Landesverband Nordrhein-Westfalen, seit dem 7. Dezember 2012 Mitglied im Rundfunkrat
- Alice Gneipelt, entsandt von der Gewerkschaft ver.di, Landesbezirk Nordrhein-Westfalen, Fachgruppe Medien, Öffentlich-Rechtlicher Rundfunk, Betriebsverband Nordrhein-Westfalen, seit dem 15. Dezember 2012 Mitglied im Rundfunkrat
- Inge Blask MdL, entsandt vom Landtag NRW, seit dem 18. Dezember 2012 Stellvertreterin eines Mitglieds

Den Statuswechsel vollzogen:

- Wilhelm Brüggemeier, entsandt vom Westfälisch-Lippischen Landwirtschaftsverband e. V. und vom Rheinischen Landwirtschafts-Verband e. V., vom 15. Juni 2005 bis 30. November 2012 Stellvertreter eines Mitglieds, Wechsel zum Mitglied im Rundfunkrat zum 1. Dezember 2012
- Friedhelm Decker, entsandt vom Westfälisch-Lippischen Landwirtschaftsverband e. V. und vom Rheinischen Landwirtschafts-Verband e. V., vom 2. Dezember 2003 bis 14. Juni 2005 Stellvertreter eines Mitglieds, vom 15. Juni 2005 bis 30. November 2012 Mitglied im Rundfunkrat, Wechsel zum Stellvertreter eines Mitglieds zum 1. Dezember 2012
- Andreas Meiwes, entsandt von der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen, vom 2. Dezember 2009 bis 30. November 2012 Stellvertreter eines Mitglieds, Wechsel zum Mitglied zum 1. Dezember 2012
- Wolfgang Altenbernd, entsandt von der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen, vom 2. Dezember 2009 bis 30. November 2012 Mitglied im Rundfunkrat, Wechsel zum Stellvertreter zum 1. Dezember 2012
- Gabriele Hammelrath MdL, entsandt vom Landtag NRW, vom 26. November 2010 bis 17. Dezember 2012 Stellvertreterin eines Mitglieds, Wechsel zum Mitglied zum 18. Dezember 2012
- Alexander Vogt MdL, entsandt vom Landtag NRW, vom 26. November 2010 bis 17. Dezember 2012 Stellvertreter eines Mitglieds, Wechsel zum Mitglied zum 18. Dezember 2012

- Jochen Ott MdL, entsandt vom Landtag NRW, vom 2. Dezember 2003 bis 16. Juli 2010 Stellvertreter eines Mitglieds, vom 26. November 2010 bis 17. Dezember 2012 Mitglied im Rundfunkrat, Wechsel zum Stellvertreter eines Mitglieds zum 18. Dezember 2012.
- Michael Joithe, entsandt von den Familienunternehmern – ASU e. V. Landesbereich Nordrhein-Westfalen und den Wirtschaftsjunioren Nordrhein-Westfalen e. V., vom 1. Februar 2011 bis 31. Dezember 2012 Stellvertreter eines Mitglieds, Wechsel zum Mitglied zum 1. Januar 2013
- Ralf Goebel, entsandt von den Familienunternehmern – ASU e. V. Landesbereich Nordrhein-Westfalen und den Wirtschaftsjunioren Nordrhein-Westfalen e. V., vom 15. Dezember 2009 bis 31. Dezember 2012 Mitglied im Rundfunkrat, Wechsel zum Stellvertreter eines Mitglieds zum 1. Januar 2013
- Petra Windeck, entsandt von der Landesarbeitsgemeinschaft der Familienverbände in Nordrhein-Westfalen und dem Frauenrat Nordrhein-Westfalen, vom 12. Oktober 2001 bis 31. Dezember 2006 Mitglied im Rundfunkrat, vom 18. Dezember 2003 bis 31. Dezember 2006 stellv. Vorsitzende des Programmausschusses, vom 1. Januar 2007 bis 31. Dezember 2012 Stellvertreterin eines Mitglieds, Wechsel zum Mitglied zum 1. Januar 2013

- Dr. Patricia Aden, entsandt von der Landesarbeitsgemeinschaft der Familienverbände in Nordrhein-Westfalen und dem Frauenrat Nordrhein-Westfalen, vom 9. September 2005 bis 31. Dezember 2006 Stellvertreterin eines Mitglieds, vom 1. Januar 2007 bis 31. Dezember 2012 Mitglied im Rundfunkrat, Wechsel zur Stellvertreterin eines Mitglieds zum 1. Januar 2013
- Dr. Edeltraud Klueting, entsandt vom Lippischen Heimatbund e. V., vom Rheinischen Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz e. V. und vom Westfälischen Heimatbund e. V., vom 1. Dezember 2000 bis 1. Dezember 2003 Mitglied im Rundfunkrat, vom 2. Dezember 2003 bis 1. Dezember 2009 Stellvertreterin eines Mitglieds, vom 2. Dezember 2009 bis 31. Dezember 2012 Mitglied im Rundfunkrat, Wechsel zur Stellvertreterin eines Mitglieds zum 8. Januar 2013

Abschied

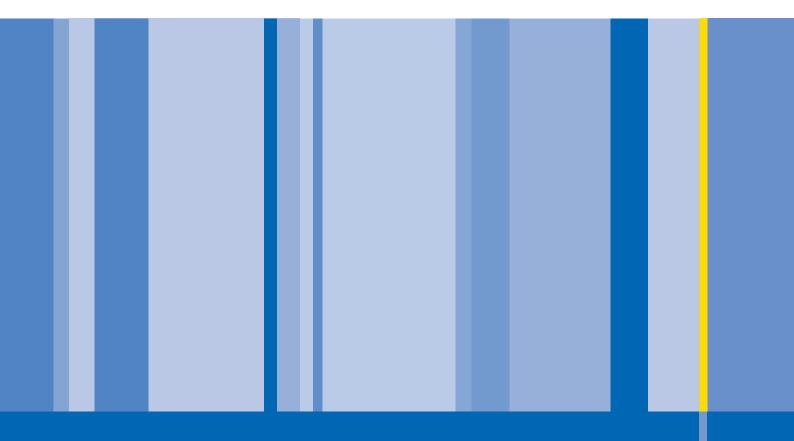
Abschied nahm der Rundfunkrat

zum Jahresende 2011 von **Helmut Weide**, von 1997 bis 2002 Mitglied des Rundfunkrats,

im Februar 2012 von **Maria Westerhorstmann**, von 2003 bis 2005 Stellvertreterin eines Mitglieds im Rundfunkrat und von 2009 bis zu ihrem Tod 2012 Mitglied,

im August 2012 von **Rainer Hesels**, von 1985 bis 1997 Mitglied im Rundfunkrat, von 1991 bis 1997 stellvertretender Vorsitzender des Rundfunkrats, ab Mai 1998 Mitarbeiter des WDR,

im September 2012 von **Dr. Bruno Weinberger**, von 1974 bis 1985 Mitglied des damaligen WDR-Programmbeirats, von 1980 bis 1985 dessen Vorsitzender, von 1985 bis 1988 Stellvertreter eines Mitglieds im Rundfunkrat.



Alle genannten Stellungnahmen des Rundfunkrats und weitere Informationen zur Arbeit des Gremiums finden Sie unter: wdr-rundfunkrat.de

Impressum

Herausgeber Westdeutscher Rundfunk Köln Kommunikation, Forschung, Service/Marketing Appellhofplatz 1 50667 Köln

Redaktion wdr-Rundfunkrat

Stand 1/2014